

vom Ratsbüro genehmigt
am 31. Mai 2002
auf dem Zirkulationsweg

PROTOKOLL

der **7./8.** Sitzung (Doppelsitzung)
vom Dienstag, 21. Mai 2002
1. Teil 16.00 - 18.00 Uhr
2. Teil 19.00 - 21.00 Uhr
Grossratsaal der Rathauslaube

Vorsitz: Iren Eichenberger (OeBS) Präsidentin 2002

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzähler: Herbert Distel (CVP) und Wilhelm Hefti (SP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsidentin und 49 Mitglieder (1. Teil)
Ratspräsidentin und 48 Mitglieder (2. Teil)

5 Stadträte

Entschuldigt für den Anfang der Sitzung: Annina Keller (OeBS)
Dieter Amsler (FDP)
Alfred Zollinger (SVP)
Entschuldigt für den Schluss 1. Sitzungsteil: Urs Tanner (SP)
Entschuldigt für den 2. Sitzungsteil: Alfons Cadario (EVP)
Entschuldigt für den Anfang 2. Sitzungsteil: Urs Tanner (SP)
Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Hans Peter Huber (SVP)
Thomas Hauser (FDP)

Traktanden:

- 1. VdSR - Buszentrum Bahnhof Seite 218**
- 2. VdSR - "Sofortmassnahmen" in Bauordnung und Zonenplan Seite 231**
- 3. VdSR - Parkleitsystem Seite 243**
- 4. VdSR - Tagesschule Hohberg/Kreuzgut in Herblingen
Zweite Verlängerung vom Aug. 2002 bis Dez. 2003 Seite 251**
- 5. VdSR - Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen
Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt
Schaffhausen nach ZGB Seite 259**
- 6. INTERPELLATION Bea Hauser (SP) "autofreier Herrenacker" Seite 216**
- 7. INTERPELLATION Peter Möller (GB) Mobilfunkantennen
auf städt. Liegenschaften/Grundstücken Seite 259**

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
14.11.00	VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen und Integration des Kulturdienstes	SPK
22.01.02	VdSR Gesamteinführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) nach den Bedürfnissen der Stadt SH, Grundsatzentscheid	SPK
05.03.02	VdSR Übergangsregelung für Blockzeiten mit Zusatzunterricht in musikalischer Grundschulung an den Schulen Emmersberg u. Zündelgut	SPK
11.03.02	INTERPELLATION Edgar Zehnder (SVP) Städtische Schiessanlagen	
19.03.02	MOTION Urs Tanner (SP) Finanzielle Beteiligung am Winterdach über dem KSS-Freibad	
25.03.02	INTERPELLATION Hans Peter Huber (SVP) Entsorgungswesen in der Stadt SH; Zukunft der KBA Hard in Beringen	
26.03.02	MOTION Raphaël Rohner (FDP) Totalrevision der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen	
09.04.02	VdSR - Platzgestaltung Herrenacker	SPK
12.04.02	Jahresrechnung 2001 der Einwohnergemeinde Schaffhausen / Leistungsaufträge der WOV-Pilotabteil./Jahresbericht 2001	GPK
30.04.02	MOTION Kurt Zubler (SP) "Städt. Werke ohne Verselbständigung erfolgreich am Markt"	
07.05.02	MOTION Edgar Mittler (FDP) City-Card für Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser	
14.05.02	INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) Bestrafung der Verschmutzung und Beschädigung des öffentlichen Raums und öffentlicher Bauwerke	

Kleine Anfragen von

Edgar Mittler (FDP)	Bevölkerungszunahme in der Stadt SH	29.01.02	2/2002
Thomas Neukomm (SP)	Überbauung Herrenacker Süd auf gutem Weg?	11.03.02	4/2002
Josef Eugster (SVP)	Halbämterssystem Stadtrat	07.05.02	5/2002
Edgar Mittler/Thomas Hauser (FDP)	City Parking der Autosilo SH AG	11.05.02	6/2002

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**Traktandum 1 VdSR - Buszentrum Bahnhof**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie die Anträge der SPK - Fassung vom 15.05.02 - mit **48 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. Februar 2002 betreffend Buszentrum Bahnhof.
2. Für den Bau eines Buszentrums (**inkl. Lift aus der Löwengässchen-Unterführung**) und einer Velostation mit integriertem Dienstgebäude für die SBB zwischen Bahnhofhauptgebäude und Adlerunterführung sowie für die Realisierung von ca. 30

Kurzzeitparkplätzen, drei Carparkplätzen, ca. 70 Veloabstellplätzen, der Anpassung Unterführung Süd mit neuem Treppenaufgang, dem Erstellen eines Personenliftes und Fusswegverbindungen Richtung Beckengässchen und Hintersteig im Landhaus-Areal wird für den auf die Stadt fallenden Anteil ein Kredit von **Fr. 5'780'000.--** (inkl. MWSt, Preisbasis Januar 2002, Produktionskostenindex SBV/KBOB) bewilligt.

3. Die Realisierung des Projektes steht unter dem Vorbehalt der Gutheissung eines Beitrages von Fr. 1,7 Mio. durch den Kanton Schaffhausen (für den Regionalbushof) und Fr. 990'000.-- durch die SBB (für das Dienstgebäude SBB).
4. Für die Übernahme der Grundstücke GB Nr. 1183 „Landhaus“ und eine Teilfläche des Grundstückes BG Nr. 1934 „Bahnhof Nord“ im Baurecht durch die Stadt Schaffhausen (Baurechtgeberin SBB) werden jährlich wiederkehrende Baurechtszinsen von je Fr. 170'000.--, zusammen Fr. 340'000.-- genehmigt.
5. Der Kredit **gemäss Ziffer 2** reduziert sich um einen allfällig zu erwartenden Anteil **von Beiträgen Dritter**.
6. Der Grosse Stadtrat erteilt dem Stadtrat im Sinne flankierender Massnahmen folgende Aufträge:
 - 6.1 Die Zone der Tempobeschränkung auf der Bahnhofstrasse von 30 km/h muss bis zur Einmündung Bogenstrasse verlängert werden.
 - 6.2 Gegenüber den verantwortlichen Stellen der SBB muss der Wunsch geäussert werden, dass von der Unterführung Löwengässchen auf alle Perrons Personenliftverbindungen eingebaut werden.
 - 6.3 Der Fussgängerstreifen über die Bahnhofstrasse auf Höhe Bogenstrasse muss bestehen bleiben.
 - 6.4 Die Fussgängerführung vom Buszentrum Bahnhof in die Altstadt via Bogenstrasse und Löwengässchen muss attraktiv und benutzerfreundlich gestaltet werden.
7. **Ziffer 2 - 5 dieses Beschlusses sind** gemäss Art. 10 lit. d Ziff. 2 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR - "Sofortmassnahmen" in Bauordnung und Zonenplan

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie die Anträge der SPK mit **48 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. März 2002 betreffend „Sofortmassnahmen“ Bauordnung und Zonenplan.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt folgenden Änderungen von Bauordnung und Zonenplan zu:

Ergänzung der Bauordnung vom 29. Oktober 1996 durch Schaffung einer „Ergänzungszone für die Altstadt“ (Zone E) in Art. 36 und 36a sowie mit Anpassung der Art. 20a und Art. 32.

Umzonung der Gebiete Landhaus, Bleiche und Bahnhof in die „Ergänzungszone für die Altstadt“.

3. **Ziffer 2 dieses Beschlusses** wird gemäss Art. 10 lit. f der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.
4. Nach Annahme durch die Stimmberechtigten sind die neuen Vorschriften sowie die Zonenplanänderungen dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR - Parkleitsystem

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie die Anträge der SPK mit **42 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 23. Oktober 2001 sowie vom Bericht der SPK vom 29.04.02 betreffend Erstellung und Betrieb eines Parkleitsystems.
2. Die Kosten für ein flächendeckendes Parkleitsystem belaufen sich auf Fr. 1'665'000.--.
3. Das Parkleitsystem wird etappenweise realisiert. Die 1. Etappe, Bereich Altstadt Süd, umfasst einen Anschluss der Parkieranlagen Parkhaus Herrenacker, Parkhaus Unterstadt sowie die Parkplatzanlage Kammgarn.
4. Für die Realisierung eines flächendeckenden Parkleitsystems bewilligt der Grosse Stadtrat zulasten des Parkplatzfonds einen Gesamtkredit von Fr. 1'665'000.--. In einer 1. Etappe wird die Altstadt Süd mit den Parkieranlagen Herrenacker, Kammgarn und Unterstadt angeschlossen (Kosten Fr. 785'000.--).
5. Der Aufwand für die Betriebskosten (Stromkosten, Wartungsverträge, Ersatzteile, Reinigungen, Bedienung) wird jährlich budgetiert.
6. Private Parkhausbetreiber werden im Verhältnis zur Anzahl der von ihnen bewirtschafteten Parkplätze an den Betriebskosten des Parkleitsystems belastet. Diese Bestimmung ist in der entsprechenden Baubewilligung aufzunehmen.
7. Die weiteren Ausbauetappen des Parkleitsystems werden jeweils auf den Zeitpunkt der Eröffnung von neuen oder mit der Nachrüstung bestehender Parkieranlagen realisiert. Die entsprechenden Kredittranchen für die weiteren Etappen sind dem Grossen Stadtrat vorzulegen und von diesem freizugeben.
8. Ziff. 4 dieses Beschlusses wird nach Art. 10 lit. d Ziff. 2 der Stadtverfassung der obligatorischen Volksabstimmung unterbreitet.
9. Bei ablehnendem Entscheid des Grossen Stadtrates bzw. der Stimmberechtigten wird als Minimalvariante das Parkhaus Herrenacker ab Rheinuferstrasse mit einer „frei/besetzt-Anzeige“ versehen. Die Kosten für diese Signalisation belaufen sich auf ca. Fr. 180'000.-- und sind im Budget 2002 berücksichtigt.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 VdSR - Tagesschule Hohberg/Kreuzgut in Herblingen
Zweite Verlängerung vom Aug. 2002 bis Dez. 2003**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie die Anträge der SPK mit **42 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 19. März 2002 betreffend der Tagesschule Hohberg/Kreuzgut in Herblingen, Auswertung der Versuchsphase und Antrag auf Erhöhung des Gesamtkredites um Fr. 115'000.-- für eine zweite Verlängerung.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt eine letztmalige Verlängerung des Versuchsbetriebes Tagesschule Hohberg/Kreuzgut vom August 2002 bis Dezember 2003 und die Erhöhung des Gesamtkredites um Fr. 115'000.-- auf Fr. 600'000.--.
3. **Der Stadtrat wird beauftragt dem Grossen Stadtrat bis Ende 2002 Bericht und Antrag für eine definitive Lösung einer Tagesschule in der Stadt Schaffhausen vorzulegen.**
4. **Ziffer 2 dieses Beschlusses** untersteht nach Artikel 11 Abs. 1 lit. d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 5 VdSR - Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen
Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt
Schaffhausen nach ZGB**

Der Grosse Stadtrat beschliesst auf Antrag des Präsidenten der vorbereitenden SPK Walter Hotz (FDP) mit **46 : 0 Stimmen Nichteintreten und Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat.**

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 6 INTERPELLATION Bea Hauser (SP) "autofreier Herrenacker"

Bea Hauser (SP), Interpellantin, zieht ihren Vorstoss zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 7 INTERPELLATION Peter Möller (GB) Mobilfunkantennen
auf städt. Liegenschaften/Grundstücken**

Die Interpellation wird begründet, von SR Kurt Schönberger beantwortet und vom Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsidentin Iren Eichenberger (OeBS) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN**Neu eingegangene Geschäfte:**

14. Mai 2002 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP)
Bestrafung der Verschmutzung und Beschädigung des öffentlichen Raums und öffentlicher Bauwerke

Dieser Vorstoss wird auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt.

Kleine Anfragen:

5 Josef Eugster (SVP)	Halbämterssystem Stadtrat	07.05.02
6 Edgar Mittler/Thomas Hauser (FDP)	City Parking der Autosilo SH AG	11.05.02

Heute liegt weiter z.K. auf:

EINWOHNERGEMEINDE SCHAFFHAUSEN Geschäftsbericht des Stadtrates 2001

Verhandlungsbereit gemeldet wurde vom Präsidenten der SPK, Urs Tanner (SP) das Geschäft "Übergangsregelung für Blockzeiten mit Zusatzunterricht in musikalischer Grundschulung an den Schulen Emmersberg u. Zündelgut".

Das Geschäft wird aus terminlichen Gründen bereits an der Ratssitzung vom 18. Juni 2002 beraten.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 6 der Sitzung vom 7. Mai 2002 wurde durch das Büro geprüft und genehmigt. Es liegt heute beim Ratssekretär zur Einsichtnahme auf. Anmerkungen werden keine angebracht.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Bea Hauser (SP): Ich beziehe mich auf das heutige Traktandum Nr. 6, meine **INTERPELLATION "autofreier Herrenacker"**. Ich ziehe diesen Vorstoss zurück, weil die Vorlage des SR über die Gestaltung des Herrenackers schon eingetroffen und die erste Sitzung der SPK bereits terminiert ist.

SR Urs Hunziker:

"Ihnen allen ist bekannt, dass der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 13. Mai die Vorlage zur Ueberführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine Stiftung von Stadt und Kanton Schaffhausen nach ZGB abgelehnt hat.

Mit diesem Entscheid wird auch ein Entscheid des Grossen Stadtrates zu einer analogen Vorlage hinfällig.

Ich bitte Sie deshalb, das Geschäft "Ueberführung der Trägerschaft Sonderschulen", welches als fünftes Traktandum auf der heutigen Traktandenliste steht, zu streichen.

Gerne benutze ich die Gelegenheit, allen an der Ausarbeitung der Vorlage Beteiligten für die grosse, zum Teil mehrjährige Arbeit zu danken. Mein spezieller Dank richtet sich an Herrn Christian Schneider, Stadtschreiber, welcher den ganzen Prozess von Beginn weg begleitet hat, und dessen grosse juristische Erfahrung von unschätzbarem Wert war.

Allen Mitgliedern der Spezialkommission danke ich für die zügige Behandlung des Geschäftes, das auch bei uns in der Stadt zum Teil zu kontroversen Diskussionen geführt hatte - Diskussionen, in deren Zentrum jedoch immer das Wohl derjenigen Schulkinder stand, die unserer Aufmerksamkeit ganz besonders bedürfen.

Sowohl in der Stadt wie auch im Kanton war die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Trägerschaft unserer Sonderschulen unbestritten. Ich hoffe, dass die Stadt auch bei einer anderen Rechtsform als derjenigen der privatrechtlichen Stiftung die Möglichkeit zu einer partnerschaftlichen Beteiligung erhält."

Bernhard Egli (OeBS) erkundigt sich, wie der SR das weitere Vorgehen sieht, nachdem der Kantonsrat die Vorlage an den Regierungsrat zurück gewiesen hat. "Wird die Vorlage ergänzt, gibt es eine neue Vorlage?"

SR Urs Hunziker: "Sie haben gehört, dass die Form, welche dieser Vorlage zu Grunde lag - die privat-rechtliche Stiftung - im Grossen Rat in Kritik stand. Es wurde dort gewünscht, man möge eine Vorlage ausarbeiten, welche die Überführung der Sonderschulen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zur Folge hätte. Die Vorlage ging zurück an die Regierung. Die Stadt wartet vorerst einmal ab. Vielleicht hat GrSR Raphaël Rohner einige ergänzende Informationen aus dem Departement."

Christian Hablützel (SP) Fraktionserklärung *

"Da der Stadtrat eine Vorlage nicht zurück ziehen kann, möchte ich dies für den Stadtrat übernehmen.

Mit grosser Befriedigung hat die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Schaffhausen zur Kenntnis genommen, dass im Kantonsparlament eine Rückbesinnung in der Diskussion um öffentliche Aufgaben statt gefunden hat. Die Vorlage zur Ueberführung der Sonderschulen in eine Stiftung wurde an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Sonderschulen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen. Bereits in den Spezialkommissionen haben wir den Standpunkt vertreten, dass alle Kinder - und ganz speziell die Schwächeren - einen Anspruch auf Bildung in einer demokratisch kontrollierten Institution stellen dürfen. Die Stadt Schaffhausen weist einen im gesamtschweizerischen Vergleich überproportionalen Anteil an Sonderschülerinnen und Sonderschülern aus. Diesem Trend gilt es entschieden entgegen zu treten durch vermehrte Integrations- und Förderungsmassnahmen. Dabei muss die Durchlässigkeit zwischen Regel- und Sonderschule in beiden Richtungen gewährleistet bleiben. Diese Ziele können am besten sichergestellt werden, wenn alle Schulstufen in einer Hand bleiben - nämlich in der öffentlichen. Die SP - Fraktion beantragt deshalb Nichteintreten und die Rückweisung der Vorlage des Stadtrates, „Ueberführung der Sonderschulen in eine Stiftung nach ZGB“, an den Stadtrat mit dem Auftrag, die Sonderschulen in eine öffentlich rechtliche Anstalt zu überführen."

Raphaël Rohner (FDP) Votum

"Ich staune, dass wir hier jetzt bereits eine vorgezogene Diskussion über die Art der Trägerschaft der Sonderschulen führen, zumal die Kompetenz hierfür primär beim Kantonsrat lag und liegt. Der Kantonsrat hat dem RR den Auftrag erteilt, eine neue Vorlage auszuarbeiten mit einer öffentlichen-rechtlichen Anstalt als Trägerschaft. Ich denke mir, es müsste möglich sein, dass der Stadtrat seine Vorlage zurück zieht. Wir müssen da nicht noch separat darüber entscheiden."

Peter Möller (GB) Votum

"Aus meiner Sicht ist es nicht möglich, dass der SR aus eigener Kraft eine Vorlage, welche er zur Beratung ins Parlament gegeben hat, einfach zurück ziehen kann. Sinnvoll ist es sicher, wenn wir uns jetzt nicht in eine inhaltliche Diskussion zu den Sonderschulen einlassen, sondern unter Umständen auch ohne zusätzliche Ausführungen dazu diese Vorlage zurückweisen, und dann die beiden Exekutiven arbeiten lassen."

Peter Neukomm (SP) schliesst sich den Ausführungen von P. Möller an. "Wir müssen formell einen Nichteintretens-Entscheid fällen. Der Stadtrat kann die Vorlage nicht selber zurückziehen."

Raphaël Rohner (FDP) Votum

"Formell ist dieses vorgeschlagene Vorgehen richtig. Wir schliessen uns dem an. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass nicht materiell über die Vorlage zu beraten ist."

Die Ratspräsidentin schliesst aus der vorangegangenen Diskussion, dass Punkt 5 auf der Tagesordnung bleibt. Sie geht jedoch davon aus, dass ein entsprechender Rückweisungsantrag gestellt wird, sobald wir zu diesem Geschäft kommen.

Die Tagesordnung wird im übrigen gutgeheissen.

Traktandum 1 VdSR - Buszentrum Bahnhof
-----**EINTRETENSDEBATTE**

Dieses Geschäft wurde in einer 13er-SPK vorberaten.

Thomas Hauser (FDP) Präsident der SPK *

"Die Spezialkommission *Buszentrum Bahnhof* hat den Bericht und die Anträge des Stadtrates eingehend, seriös und relativ schnell beraten. Schnell dahingehend, dass die 2. Sitzung an einem Freitag und die 3. Sitzung bereits am folgenden Dienstag stattfanden. In ihrer Arbeit wurde die Kommission von Stadtrat Kurt Schönberger, Wirtschaftsförderer Thomas Holenstein, Stadtbaumeister Ueli Witzig, Stadtingenieur Hansjörg Müller und VBSH - Direktor Walter Hermann begleitet. Für die Protokolle zeichnete Frau Alice Riedel verantwortlich. Diesen Damen und Herren sei für die konstruktive und effiziente Mitarbeit an dieser Stelle gedankt.

Ich glaube nicht, dass ich Ihnen hier jetzt die ganze Vorlage präsentieren muss.

Alle haben sie gelesen und sicher wurden eingehende Gespräche anlässlich der Fraktionssitzungen geführt. In einem Satz sei somit der Kern der Vorlage umrissen: Damit hinter dem Bahnhof in den Abschnitten Landhaus und Bleiche die geplante bauliche Entwicklung ihren Lauf nehmen kann, muss der heutige Bushof auf die andere Seite der SBB-Geleise, an die Bahnhofstrasse, verlegt werden.

Ich möchte Ihnen somit aus der Arbeit der Spezialkommission rapportieren und Ihnen aufzeigen, warum es zu Änderungen bei den Anträgen und zu einem Forderungskatalog an den Stadtrat kam.

An der ersten Sitzung wurde uns das Projekt per Powerpoint-Projektion, per Modell und Hepro-Planskizzen aufgezeigt. Während dieser Präsentation wurden viele Fragen gestellt. Fragen zu Themen wie:

- ◆ Sind die geplanten drei Parkplätze vor dem Bahnhofsgebäude notwendig?
- ◆ Wie kann die Strassenüberquerung ab Seite Löwengässchen zum Buszentrum für RollstuhlfahrerInnen, Kinderwagen und FussgängerInnen sicher gestaltet werden?
- ◆ Ist der Einbau eines Personenliftes von der Unterführung Löwengässchen zum Buszentrum möglich?
- ◆ Kann die Tempolimit von 30 km/h auf der Bahnhofstrasse in Richtung Bogenstrasse ausgedehnt werden?
- ◆ Wie steht es mit der Warenanlieferung zur Migros?
- ◆ Soll das Verkehrsregime Bogenstrasse umgekehrt werden? und
- ◆ muss im Areal Landhaus die Zahl der Parkplätze für Kurzzeitparker auf die Zahl genau in dieser Vorlage festgelegt werden?

Diese Fragen wurden vom Baureferenten aufgenommen. Im Anschluss an diese Fragerunde ging die Kommission zur Eintretensdebatte über. Alle Sprecher äusserten sich positiv, und somit wurde Eintreten auf das Geschäft einstimmig beschlossen. Dabei tauchte die Feststellung auf, dass ursprünglich von einer finanziellen Beteiligung seitens des Kantons von 50% der Gesamtkosten, und nicht von 1,2 Millionen Franken die Rede war. Ich werde im Verlauf meiner Ausführungen aber noch auf diesen Punkt zurück kommen.

Zu Beginn der 2. Kommissionsitzung verteilte der Baureferent bereits ein Papier, in welchem Antworten auf die eben dargelegten Fragen gegeben wurden:

- Es wurde uns klar gemacht, dass die SBB an den Parkplätzen Bahnhof Nord für Dienstfahrzeuge, Warenanlieferungen und Kurzzeitparkierer festhält. Es ist dies auch ein Gegengeschäft mit der SBB, damit die Stadt das Areal Bahnhof Nord für die Realisierung des Bushofes nutzen kann.

- Der Einbau eines Liftes wird in die Planung mit einbezogen, wobei Stadtgenieur Hansjörg Müller bereits ein Projekt und die entsprechende Kostenfolge aufzeigte. Dazu aber mehr bei den Anträgen.
- Die Verlängerung der Tempolimitenzone wird von der Polizei weiter bearbeitet.
- Der gesicherte Übergang von der *Rampe Unterführung Löwengässchen* zum Buszentrum wird in die Planung einbezogen.
- Die Umkehrung des Verkehrsregimes Bogenstrasse soll getrennt von dieser Vorlage geprüft werden, und mit Migros konnten betreffend Warenanlieferung noch keine Gespräche geführt werden.
- Dann kam der schon erwähnte Kantonsbeitrag an die Baukosten zur Sprache. Baureferent Kurt Schönberger versicherte, dass er sich als Mitglied der Spezialkommission im Grossen Rat für einen höheren Beitrag einsetzen werde, wenn sich die Kommission des Grossen Stadtrates über die Höhe Gedanken mache. Nach kurzer Diskussion wurde in einer Konsultativabstimmung ein Antrag auf 2,1 Millionen Franken statt 1,2 Millionen einstimmig gutgeheissen; dies entspricht in etwa 50% der geplanten Kosten für den Regionalbushof.

Nachdem dieser Antwortenkatalog ausdiskutiert war, setzte Thomas Holenstein seine Präsentation für die Entwicklungsmöglichkeiten und Absichten hinter dem Bahnhof, also für die Areale Landhaus, Häuserzeile Hintersteig und Bleiche fort. Auch diese Präsentation löste eine Reihe von Fragen aus. Diese interessanten Diskussionen füllten die 2. Kommissionssitzung auf.

Zu Beginn der 3. Sitzung stellte Stadtrat Kurt Schönberger einen Argumentenkatalog vor, der aufzeigt, warum der Kantonsbeitrag an die Baukosten Regionalbushof erhöht werden soll. Dieses Papier wurde diskutiert, ergänzt und verabschiedet. Das Argumentarium sollte vor allem den Kommissionsmitgliedern des Wahlkreises Stadt in der vorberatenden Kommission des Grossen Rates dienen. In der Folge nahm die Kommission die Detailberatung der Vorlage auf. Wie gewohnt wurde der Bericht seitenweise behandelt, wobei wichtige Forderungen in einem Katalog zusammengefasst wurden. Sie haben diesen Forderungskatalog erhalten - ich komme noch darauf zurück. Dann stellte sich die Frage, ob man die Volksabstimmungen betreffend *Buszentrum Bahnhof* und *Sofortmassnahmen in Bauordnung und Zonenplan "Schaffung einer Ergänzungszone Altstadt"* - um die Einheit der Materie nicht zu verletzen - am gleichen Tag durchführen sollte? Dieses Ansinnen wird von der Kommission unterstützt. Entsprechende Unterlagen dieser Spezialkommission wurden Ihnen ebenfalls letzte Woche zugestellt.

Diskussionen zur dreiteiligen Nutzung der Veloabstellplätze, zu Liftverbindungen von der Unterführung Löwengässchen zu allen Bahn-Perrons, zur teilweisen Schülerverkehrsverlagerung vom Löwengässchen in die Bogenstrasse, über die Anzahl der Kurzzeitparkplätze im Areal Landhaus und die Bereinigung der Anträge waren schlussendlich der Inhalt der 3. Sitzung. Die von der Spezialkommission gemachten Änderungen haben Sie erhalten. Im entsprechenden Papier sind die Änderungen fett gedruckt. Ich werde mich zu diesen Änderungen in der Detailberatung wenn nötig wieder melden.

Ich habe schon erwähnt, dass die Kommission beschloss, einen Forderungskatalog zu Händen des Stadtrates aufzustellen und Begehren zu formulieren, die bei der Realisation des Buszentrums Bahnhof berücksichtigt oder beachtet werden sollten. Punkt 1 des Kataloges wurde durch das Baureferat bei den Anträgen bereits berücksichtigt. Die Punkte 2 bis 5 entwickelten sich anlässlich der Detailberatung der Vorlage. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat entschieden, dass diese Forderungen aus dem Forderungskatalog unter Punkt 6 in die Anträge aufzunehmen sind. Auch dazu haben Sie ein Papier erhalten.

Bei den Abstimmungen wurden alle Anträge einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Auch die Schlussabstimmung brachte das selbe Resultat. Somit beantrage ich Ihnen im Namen der Spezialkommission *Buszentrum Bahnhof* auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der SPK zuzustimmen. Nur wenn wir den Bushof verlegen, schaffen wir die Grundlage für eine zukunftssträchtige Nutzungsänderung im Areal Bleiche.

Zum Schluss noch dies: Die angesprochene vorberatende Kommission des Grossen Rates und der Grosse Rat haben bereits beschlossen, den Kantonsbeitrag von 1,2 via 1,4 auf 1,7 Millionen Franken zu erhöhen. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, hier handelt es sich um eine Goodwill - Aktion des Kantons, denn weder für die 1,2 noch 1,7 Millionen oder die von unserer SPK geforderten 2,1 Mio Franken gibt es gesetzliche Grundlagen. Also tragen wir Sorge zum Entscheid des Kantonsrates, denn dieses Kreditbegehren hat noch die Hürde einer kantonalen Volksabstimmung zu nehmen. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Stadt Schaffhausen allen Mitgliedern des Grossen Rates, die sich für diese Erhöhung eingesetzt haben, herzlich für das Engagement danken.

Ganz zum Abschluss danke ich den Mitgliedern der Spezialkommission des Grossen Stadtrates für die engagierte und konstruktive Mitarbeit. Ebenfalls nochmals danken möchte ich dem Beraterteam unter Stadtrat Kurt Schönberger und Frau Riedel für die prompte und saubere Erstellung der Protokolle. Und wirklich ganz zum Schluss bitte ich Sie nochmals, den Anträgen der Spezialkommission zu folgen, damit das Stimmvolk im September 2002 über eine ausgereifte Sache befinden kann. Ich wünsche der für die Stadt zukunftssträchtigen Vorlage auf ihrem Weg bis zur Einweihung des neuen Buszentrums alles Gute."

Thomas Hauser (FDP) Fraktionserklärung FDP *

"Gleichzeitig kann ich Ihnen bekannt geben, dass die FDP-Fraktion die Vorlage unterstützen wird."

Thomas Neukomm (SP) Fraktionserklärung *

"Ich freue mich ausserordentlich, in diesem Rat in Namen der SP-Fraktion zu einem wirklich zukunftsweisenden Geschäft für die Stadt Schaffhausen sprechen zu dürfen.

Für die Arbeit und das Engagement, die zu dieser "gut eidgenössischen Vorlage" führte, möchte ich allen Beteiligten, die in verschiedensten Gremien einen konstruktiven Beitrag leisteten, danken.

Ich darf Ihnen verraten, dass ich aufgrund des Scheiterns des ersten Planungsszenarios ziemlich desillusioniert war, was die zukünftige Entwicklung Schaffhausens betraf. Aber es geschehen manchmal auch Wunder, sogar in

Schaffhausen. Ich spreche nicht von Verkehrsbauten, sondern von wirklich "Überirdischem". Die nicht geringen finanziellen Aufwändungen werden sich bezahlt machen, wie selten eine Investition, über die der/die StimmbürgerInnen entscheiden dürfen. Den Auftrag, diese einmalige Entwicklungschance richtig zu verkaufen, nachdem dieser Rat hoffentlich möglichst einstimmig diese Vorlage abgesegnet hat, wird Sache sein, der wir uns hier Versammelten verpflichten sollten. Ich bin überzeugt, dass auch unser Stadtpräsident die Prosa über Verhinderer der ersten Vorlage los werden könnte und so viel Energie entwickeln wird, wie er dies bei anderen Geschäften durchaus in der Lage war. Unser Joker Wirtschaftsförderung sollte jetzt eigentlich nur noch für Investorensuche gespielt werden müssen.

Zum Inhalt der Vorlage im Einzelnen:

Durch die Verlegung des Buszentrumprojekts an die Bahnhofstrasse wurde der gordische Knoten zerschlagen. Vertreter gewisser Intressensgruppen gewannen dadurch die nötige Distanz zum bestehenden Bushof und zu Sardinienbüchsen im Allgemeinen. Die Areale Landhaus/Kiefer und Bleiche sind mit diesem Zug geschickt frei gespielt worden für die Erstellung von attraktiven Bauten für das Dienstleistungsgewerbe und für neues urbanes Wohnen. Die Kosten für das Buszentrum wurden zwar erhöht, der Wert der einzelnen Areale aber ebenso. Die SP wird sich wie immer einsetzen für die Vergabe dieser Planungssperimeter im Baurecht, in dem die Bedingungen vorgängig gut überlegt formuliert sein müssen.

Trotz der nicht gerade grosszügigen Platzverhältnisse an der Bahnhofstrasse konnte für den neuen Bushof eine optimal funktionierende Lösung entwickelt werden.

Ein Neubau, der die Funktion der Stützmauer im Bereich Adler-Unterführung übernehmen wird, bietet Platz für die Betriebsräume der SBB und eine Velostation. Dank des unerbittlichen Einsatzes der IG Velo wird also auch Schaffhausen sich rühmen können, eine zeitgemässe, betreute Velostation zu besitzen, an der sich nicht nur Pendler, sondern auch unsere Vetotouristen erfreuen werden.

Zur Kommissionsarbeit:

Wie konstruktiv sie war, können sie anhand der Antragsänderungen unschwer feststellen. Vor allem bei den Verbesserungen der FussgängerInnen-Situation waren unsere Fraktionsvertreter in der Kommission massgeblich beteiligt. Die fehlende Rampe beim Gleis 1 in die Unterführung kann durch einen Lifteinbau kompensiert werden. Auf die zu erwartenden vermehrten Schülerbewegungen durch die Bogenstrasse sollte mit aufwertenden Massnahmen reagiert werden. Die östliche Trottoirkante der Bahnhofstrasse muss von den Rabatten befreit werden, damit ein ungehinderter Zugang möglich wird. Der Stadtrat sollte eine einvernehmliche Lösung bezüglich der Handhabung der Anlieferung der Migros und der Verhinderung von "wildem" Parkieren suchen. Damit würde eine Entschärfung der engen Platzverhältnisse am oberen Rampenende resultieren.

Die SP-Fraktion wird der Vorlage mit den von der SPK geänderten Anträgen gerne zustimmen. Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen herzlich und freue mich auf eine positive Ratsdebatte."

Paul Bösch (OeBS) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Der grosse Wurf mit Namen Buszentrum, der sich schon in der Beratung zur Projektierung im vergangenen Jahr abgezeichnet hat, ist auf dem besten Weg zur Realisierung. Es ist in den Kommissionsberatungen, die von allen Seiten offen und konstruktiv geführt und vom Präsidenten Thomas Hauser sehr gut geleitet wurden, sogar noch gelungen, wesentliche Verbesserungen zu erreichen.

Die Vorzüge des geplanten Buszentrums sind in der Vorlage auf Seite 2 übersichtlich zusammengefasst, so dass ich auf eine detaillierte Wiederholung verzichten möchte. Speziell erwähnen möchte ich nur noch die Vorteile, die sich für die VelofahrerInnen durch die gedeckte und teilweise bewachte Velostation ergeben.

Eine klare Verbesserung der ursprünglichen Vorlage bringt der Bau eines kinderwagen- und rollstuhlgängigen Lifts im Bereich Löwengässchen-Unterführung, und ich bin froh, dass die Kommission diese sinnvolle Investition einstimmig gutgeheissen hat. Ich hoffe, dass sich hier alle Ratsmitglieder anschliessen können.

Schon erwähnt wurde auch die erfreuliche Tatsache, dass es Herrn Stadtrat Kurt Schönberger gelungen ist, den Auftrag der Kommission zur Erhöhung des Kantonsbeitrags erfolgreich auszuführen - wenn auch nicht ganz in der gewünschten Höhe. Es bleibt nur zu hoffen, dass auch die Kantonsbürgerinnen und -bürger merken, welche Vorteile sie mit dem neuen Buszentrum gewinnen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Kosten: Der benötigte Kredit von ca. 5,8 Mio Franken, wovon 2,7 Mio für Velostation und Dienstgebäude der SBB, scheint auf den ersten Blick vielleicht etwas hoch, doch ich bin überzeugt, dass damit eine zukunftsgerichtete Investition ermöglicht wird, und sowohl der öffentliche Verkehr wie auch die Benützung des Velos attraktiver werden. Und wenn dadurch einige Mitbürgerinnen und Mitbürger ermutigt werden, auf den Bus oder das Velo umzusteigen, können mit dieser Investition sogar noch einige Punkte auf das Konto „Verbesserung der Volksgesundheit“ verbucht werden.

Abschliessend kann ich Ihnen mitteilen, dass die OeBS/EVP/GB - Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen wird."

Edgar Zehnder (SVP) Fraktionserklärung SVP *

"Mit dem Mitte 2000 abgefassten Bericht und Antrag des Bau- und Umweltreferates betreffend Bildung eines Steuerungsausschusses in Sachen „Planung Zentrum Landhuus/Bushof“ hat unser Baureferent Kurt Schönberger eine zweijährige, intensive politische Auseinandersetzung angeregt. Sein Ziel ist: neue Arbeitsplätze in Schaffhausen zu schaffen, die Konsumnachfrage zu stimulieren, die Steuereinnahmen zu verbessern, sowie eine Motorfunktion für kantonale Wirtschaftsentwicklung auszulösen.

Stadtrat Kurt Schönberger hat die hervorragende Lage, die der Bereich „Landhaus/Bushof“ als neues Dienstleistungszentrum bieten kann, früh erkannt und mit diversen Planern und Spezialisten Möglichkeiten aufgezeigt, wie das heute teilweise vom Bus benutzte Gelände neu gestaltet und bewirtschaftet werden könnte.

Diverse Verhandlungen mit Eigentümern, wie der SBB und der DB, haben die Möglichkeit geschaffen, die Busbetriebe an die Bahnhofstrasse zu verlegen, was für

spätere Massnahmen auf dem hinteren Bahnhofareal eine Grundvoraussetzung darstellt.

Unser Baureferent hat weiter in Zusammenarbeit mit der Spezialkommission „Landhaus/Bushof“ und später mit der Kommission „Buszentrum Bahnhof“ die Voraussetzungen geschaffen, kostenneutral, durch zu erwartende Baurechts-Einnahmen und Verkaufserlöse aus dem Landhausareal, einen geeigneten und den heutigen Bedürfnissen angepassten Bus-Standort zu projektieren und aufzuzeigen.

Im Weiteren ist es ihm und seinen Mitarbeitern massgeblich zu verdanken, dass wir heute eine Vorlage präsentieren dürfen, die all die gewünschten Ziele in vollem Umfang umfasst.

Diese Vorlage, die von der ganzen politischen Ebene getragen und unterstützt wird, zeigt, mit welchem Eifer der Stadtrat die heutige Lösung vorbereitet hat. Sie wurde zeitig dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet, damit die Verlegung des Bushofes an die Bahnhofstrasse termingerecht diesen Herbst vom Souverän abgesegnet werden kann.

Wie bereits gehört, gilt der Dank nicht zuletzt Stadtrat Schönberger auch bezüglich der Beschaffung der nötigen Kantonsbeiträge, hatte er doch in einer der letzten Sitzungen von der Spezialkommission noch den unangenehmen Auftrag erhalten, vom Kanton mehr als die vorgesehenen 1.2 Mio. Franken Subventionsbeiträge zu fordern, worauf die vorberatende Kommission des Grossen Rates den Beitrag auf insgesamt 1.7 Mio. Franken erhöht hat.

Wir sind überzeugt, dass das vorliegende Projekt alle Bedürfnisse erfüllen wird; dies vor allem deshalb, da es unseren Behördemitgliedern gelungen ist, nicht nur einzelne Stücke aus dem Kuchen heraus zu schneiden, sondern die gesamte Einheit als ein Ganzes zu betrachten, und die dazu nötigen Schritte einzuleiten - Schritte, die zeitweise vom Baureferenten viel Mut und Kraft abverlangten, waren wir doch vor nicht allzu langer Zeit mit der Spangenzlösung ebenfalls fast vor einem Abschluss dieses wichtigen Geschäfts.

Ich glaube, dass die Stadt Schaffhausen mit ihrem Beitrag von knapp 5.8 Mio. Franken eine ebenso sinnvolle wie tragbare Buslösung erhalten wird, sowie ein Busangebot, das alle Ansprüche vollends erfüllen kann. Ebenfalls ermöglichen wir uns eine spätere Investition auf dem frei gewordenen Landhausareal, welches sicher sinnvoller genutzt werden sollte, als dies bis heute der Fall war.

Insgesamt dürfen wir stolz sein, wenn dereinst auf der Bahnhofstrasse die städtischen und kantonalen Busse darauf warten, die Fahrgäste von Stadt und Überland an die diversen Ziele zu chauffieren.

Es freut mich somit ausserordentlich, Ihnen im Namen der SVP-Fraktion mitzuteilen, dass wir die Vorlage des Stadtrates unterstützen und ihr auch zustimmen werden."

Herbert Distel (CVP) Votum

"Ich danke Thomas Hauser für die straffe Führung der SPK. Er hat die Vorlage so gut vorgestellt, dass ich nicht mehr viel dazu sagen möchte. Die CVP wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der SPK zustimmen. Schon in der SPK *Gestaltung der Bahnhofstrasse* hatte ich die Idee, Regionalbusse in die untere Bahnhofstrasse zu platzieren. Damals wurde uns mitgeteilt, dass dies unmöglich sei. Leider ist ein "kleiner Grosstadtrat" kein Wirtschaftsförderer.

Ich möchte unseren VertreterInnen im Kantonsrat - vor allem Kurt Schönberger - herzlich danken für den Einsatz im GR im Kampf für einen grösseren Staatsbeitrag. Es sind immerhin 500'000 Franken, welche wir nun mehr erhalten werden. Vielleicht bekommt SR Schönberger vom SR einmal eine Prämie für diesen Einsatz im Kantonsrat...

Ich bitte alle Ratsmitglieder, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir müssen dieses Buszentrum nachher dem Stimmvolk schmackhaft machen, geht es doch um einen Kredit von 5,8 Mio Franken."

Erwin Sutter (EDU) Votum *

"Die nun zur Abstimmung gelangende Vorlage hat alle Hürden in der SPK mit grosser Deutlichkeit überwunden und ich bin überzeugt, dass wir nun eine für alle Seiten befriedigende Lösung vor uns haben. Aus finanziellen Gründen schien es anfänglich unmöglich, den Bushof auf dieselbe Seite wie die VBSH zu bringen. Nun ist dies erst noch mit enormen, auch finanziellen Vorteilen gegenüber anderen Projekten auf der Hinterseite des Bahnhofs gelungen. Der wesentliche Grund ist die Aufwertung des Landes hinter dem Bahnhof. Bei allen Varianten resultieren unter dem Strich finanzielle Gewinne, selbst wenn das Bleicheareal mangels Investoren nur für Parkplätze genutzt werden könnte. Das gesamte vorliegende Projekt scheint also wenig Risiken zu enthalten.

Positiv ist, dass wir erstens ein übersichtliches, neues Buszentrum mit relativ kurzen Verbindungswegen zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln bekommen, und zweitens heute brachliegendes Land an verkehrstechnisch bester Lage die Chance bekommt, so gestaltet zu werden, dass durch Zuzug von Firmen Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies bedeutet für Stadt und Kanton gleichermaßen neue Steuereinnahmen.

Noch ein paar Worte zur Finanzhilfe des Kantons: Wenn der Kanton nun einen etwas höheren finanziellen Beitrag (1.7 statt 1.2 Mio) leistet, so nehmen wir das mit Dank zur Kenntnis. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass der Bushof ja für Verkehrsverbindungen von der Stadt ins Land gebraucht wird (eine Linie sogar in den Kanton Zürich - der notabene keinen Beitrag leistet), dass aber von den 1.7 Mio auch die Städter wieder etwa die Hälfte entsprechend der Einwohnerzahl bezahlen. Also: es hätte ebensogut auch "no es bitzeli meh sii törfe"!

Darum möchte ich einfach in Erinnerung rufen: der Kanton Schaffhausen besteht aus Stadt und Land und nicht nur aus Landgemeinden!"

Bea Hauser (SP) trägt ein Anliegen vor, welches ihr eine Bürgerin relativ spät schriftlich unterbreitet hat, so dass sie es nicht mehr in die SPK einfliessen lassen konnte. Es geht um den Wunsch der Einrichtung zentral gelegener Schliessfächer, insbesondere für Leute aus den Landgemeinden, welche den öffentlichen Verkehr benutzen und "gewichtige" Einkäufe in der Stadt tätigen und diese eben in einem

Schliessfach deponieren wollen, bis sie die Heimfahrt antreten. Die Votantin weist darauf hin, dass es Schliessfächer gibt in der SBB-Unterführung West (unterhalb des Aperto). Diese würden jedoch von älteren Leuten am späteren Abend nicht mehr benützt. Mit schwerem Gepäck sei die Distanz von diesen Schliessfächern zum geplanten Buszentrum zu gross. Bea Hauser fragt deshalb den Stadtrat an, ob es im Zusammenhang mit der geplanten Velostation im neuen Buszentrum möglich sei, dort ebenerdig einige Schliessfächer einzubauen. Der Wunsch sei schon oft von AltstadtbesucherInnen geäussert worden, aber sowohl die SBB als auch die Pro City SH hatten nie ein grosses Interesse daran, diesbezüglich etwas zu tun.

SR Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates

"Ich möchte mich zuerst für die Blumen bedanken. Man ist sich das nicht gewohnt. Herbert Distel hat von einer Prämie gesprochen. Prämien sind jedoch nicht für Exekutivmitglieder vorgesehen. Es ist die Aufgabe eines jeden Exekutivmitgliedes, sich zum Wohl der Stadt Schaffhausen einzusetzen. Ich habe das auch in diesem Fall gerne gemacht.

Der heutige Tag kann für die Stadt Schaffhausen ein Tag eines zukunftssträchtigen Entscheides werden - ein Entscheid auch mit Signalwirkung. Ich bin froh, dass das Projekt Buszentrum Bahnhofstrasse jetzt so viel Lob erhalten hat.

Wenn ich zurückdenke, kommen mir im Zusammenhang mit dem Bushof unweigerlich verschiedene Stichworte in den Sinn. Es sind dies:

Bahnhof West

Rahmenplan

Buszentrum

"Sardinenbüchse"

Spangenzlösung usw.

Es sind alles Stichworte, mit denen wir uns auseinander setzen mussten. Heute haben wir eine Vorlage vor uns, welche mindestens politisch die allseitige Akzeptanz gefunden hat. Herr Bösch hat gar von einem grossen Wurf gesprochen.

Der grosse Durchbruch gelang mit dem Entscheid des Stadtrates, auf seinen Entscheid von früher zurückzukommen, dass die Regionalbusse nicht auf der Bahnhofstrasse stationiert werden sollten. Dies sollte in Zukunft also möglich sein. Mit dieser neuen Ausgangslage als Vorgabe machte sich der Steuergausschuss unter der Leitung des Wirtschaftsförderers an die Arbeit, und es gelang ihm, unter Berücksichtigung der verschiedensten Interessen das nun vorliegende Projekt auszuarbeiten.

Fazit: Wir haben zwar einen Zeitverlust in Kauf zu nehmen, die Ehrenrunde hat sich aber mit Bestimmtheit gelohnt. Oder mit anderen Worten eben: Gut Ding will Weile haben!

Der Direktor der VBSH bezeichnete das Projekt aus Sicht der Verkehrsbetriebe gar als Glücksfall! Dies, weil damit die Verkehrswege vereinfacht würden und die Passagiere der öffentlichen Verkehrsbetriebe dadurch komfortablere Verhältnisse erhielten.

Dass wir heute so weit sind, ist ein grosses Stück weit auch unserer Partnerin, den SBB zu verdanken. In vorbildlicher Art und Weise hat sie uns in unseren Anliegen und Begehren unterstützt, und wir dürfen von einer hervorragenden Zusammenarbeit sprechen. Auch die Landverhandlungen konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden.

Und wenn ich schon am Danken bin, dann möchte ich diesen auch aussprechen an

- den Steuerungsausschuss unter der Leitung von Thomas Holenstein, sowie
- an die verschiedensten verwaltungsinternen Stellen, die sich in dieser Sache mit sehr grosser Bereitschaft engagiert haben.

Mein Dank gilt sodann der vorberatenden Kommission Ihres Rates unter dem Vorsitz von Kommissionspräsident Thomas Hauser, welcher die Kommission sehr souverän und kompetent geführt hat.

Die Entwicklung des Kantonsbeitrages von ursprünglich 1,2 Mio auf neu 1,7 Mio Franken haben Sie sicher den Medien entnommen, so dass ich hier nicht näher darauf eintreten muss. Indessen liegt es mir sehr daran, auch denjenigen Mitgliedern im Grossen Rat zu danken, die sich von unseren Argumenten haben überzeugen lassen und sich dafür auch entsprechend eingesetzt haben. Bleibt zu hoffen, dass auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons dies nachvollziehen und dem Kredit von 1,7 Mio. Franken zustimmen können. Sie können dies tun mit gutem Gewissen und in der Erkenntnis, dass es sich beim geplanten Buszentrum um ein Projekt mit praktisch ausschliesslich überregionalem Charakter und einem hohen Stellenwert für Buspassagiere aus der gesamten Agglomeration handelt. Denn vergessen Sie bitte nicht: Die städtischen Busse nehmen im neuen Buszentrum keinen einzigen Platz in Anspruch, sondern sie verbleiben an ihren jetzigen Standorten. Und auch wenn immer wieder gesagt wird, die Stadt sei letztendlich Haupt-Profiteur, weil durch die Verlegung des Bushofes an die Bahnhofstrasse das Areal Bleiche für eine spätere Überbauung frei gemacht werden könne, stimmt dies nur bedingt: Denn von einem neuen Buszentrum profitieren beide Partner, also Kanton und Stadt, zu gleichen Teilen, weil eine spätere Entwicklung auf dem Areal Bleiche mutmasslich neue Ansiedlungen von Dienstleistungsunternehmen und damit verbunden neue Arbeitsplätze zur Folge haben wird. Dies wiederum bedeutet: neue Zuzüge von natürlichen und juristischen Personen, die entweder in der Stadt oder aber in zentrumsnahen Gemeinden Wohnsitz nehmen. Durch solche Neuansiedlungen generieren sich neue Steuereingänge, von denen sowohl der Kanton als auch die Stadt und weitere Gemeinden profitieren können. Und schliesslich darf sicher auch darauf hingewiesen werden, dass rund die Hälfte der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons in der Stadt wohnt und somit ja auch ihren Beitrag an einen Kantonsbeitrag leistet!

Ich lege Wert darauf, dies hier festgestellt zu haben, damit das auch in den Medien festgehalten wird, weil man da und dort hört, die Landbevölkerung hätte gar nichts von einem neuen Buszentrum in der Stadt. Wir werden im Vorfeld der Volksabstimmung klar und deutlich auf den wahren Sachverhalt hinweisen.

Über die Verhandlungen in der SPK hat Sie Thomas Hauser informiert, so dass ich nicht darauf eingehen muss.

Ich komme zum Schluss und stelle fest, dass

das geplante Buszentrum an der Bahnhofstrasse einen hohen Nutzen für die ganze Region Schaffhausen haben wird. Damit verbunden ist eine Verkehrsumlagerung mit nachhaltiger Wirkung.

Das Areal Bleiche schliesslich bildet eine grosse Chance für die städtebauliche und vor allem auch für die wirtschaftliche Entwicklung mit grossem volkswirtschaftlichen Nutzen sowohl für die Stadt als auch für die ganze Region Schaffhausen.

Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage von Stadtrat und vorberatender Kommission zuzustimmen und sich in der dannzumaligen Volksabstimmung ebenso für das Projekt einzusetzen.

Noch zum Wunsch von Bea Hauser bzw. einer Bürgerin, zusätzliche zentral gelegene Schliessfächer zu installieren. Das ist ein Anliegen, mit dem sich der SR bereits früher einmal befasst hat. Wir hatten damals einen Betrag hierfür im Budget. Nach einer Umfrage bei den Pro City-Geschäften kam die Reaktion, man sähe die Notwendigkeit hierfür nicht ein. Deshalb hat man diese Absicht fallen gelassen. Wenn dies nun wieder gewünscht wird und der Grosse Stadtrat mir einen entsprechenden Auftrag erteilt, so werde ich diesen entgegen nehmen."

Der Baureferent weist jedoch darauf hin, dass Schliessfächer im Bereich der geplanten Velostation nicht gratis zu haben sind. "Die Kosten kann ich im Moment nicht abschätzen. Ich kann das Anliegen als Wunsch entgegen nehmen." Wenn der Grosse Stadtrat diese Schliessfächer will, müsste er einen entsprechenden Kredit sprechen, da diese Investition im beantragten Gesamtkredit vermutlich keinen Platz finden werde.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 16 der Vorlage.

Das Wort hierzu wird nicht verlangt. Ebenso erfolgt keine Wortmeldung zu den Beilagen (6 Projektpläne).

ANTRÄGE der SPK

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. Februar 2002 betreffend Buszentrum Bahnhof.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Für den Bau eines Buszentrums (**inkl. Lift aus der Löwengässchen-Unterführung**) und einer Velostation mit integriertem Dienstgebäude für die SBB zwischen Bahnhofhauptgebäude und Adlerunterführung sowie für die Realisierung von ca. 30 Kurzzeitparkplätzen, drei Carparkplätzen, ca. 70 Veloabstellplätzen, der Anpassung Unterführung Süd mit neuem Treppenaufgang, dem Erstellen eines Personenliftes und Fusswegverbindungen Richtung Beckengässchen und Hintersteig im Landhaus-Areal

wird für den auf die Stadt fallenden Anteil ein Kredit von **Fr. 5'780'000.--** (inkl. MWSt, Preisbasis Januar 2002, Produktionskostenindex SBV/KBOB) bewilligt.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Die Realisierung des Projektes steht unter dem Vorbehalt der Gutheissung eines Beitrages von Fr. 1,7 Mio. durch den Kanton Schaffhausen (für den Regionalbushof) und Fr. 990'000.-- durch die SBB (für das Dienstgebäude SBB).

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

4. Für die Übernahme der Grundstücke GB Nr. 1183 „Landhaus“ und eine Teilfläche des Grundstückes BG Nr. 1934 „Bahnhof Nord“ im Baurecht durch die Stadt Schaffhausen (Baurechtgeberin SBB) werden jährlich wiederkehrende Baurechtszinsen von je Fr. 170'000.--, zusammen Fr. 340'000.-- genehmigt.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

5. Der Kredit **gemäss Ziffer 2** reduziert sich um einen allfällig zu erwartenden Anteil **von Beiträgen Dritter**.

Diese Formulierung ist das Resultat einer längeren Diskussion, ausgelöst durch SR Kurt Schönberger. Die Fassung der SPK lautete: *Der Kredit reduziert sich um einen allfällig zu erwartenden Anteil eines Bundesbeitrages.*

Der Baureferent machte dem Plenum beliebt, hier die Fassung des Kantons zu übernehmen, welche lautet: *Der Kredit vermindert sich anteilmässig um allfällige Beiträge Dritter.*

Bernhard Egli (OeBS) findet, dass der SPK-Text nicht geändert werden müsse. Der Kanton habe ursprünglich den vollen Betrag allfälliger Beiträge Dritter kassieren wollen. Deshalb hat Grossrat Egli dort den Antrag in der SPK mit Erfolg eingebracht, dass diese Beiträge anteilmässig (gemessen an den Kreditsummen Kanton und Stadt) aufgeteilt werden, wodurch sich bei beiden der Nettoaufwand reduzieren würde.

Thomas Hauser (FDP) findet die Bezeichnung *„Beiträge Dritter“* sinnvoller, wenn evtl. auch die *„betroffenen“* ZH-Gemeinden einen Beitrag leisten würden.

Edgar Mittler (FDP) kann sich nicht mit dem Gedanken anfreunden, dass - wenn z.B. eine Zürcher Nachbargemeinde einen Beitrag leisten würde - der Kanton SH seinerseits den Beitrag an die Stadt kürzt. Er möchte, dass der Kantonsbeitrag in jedem Fall bei 1,7 Mio Franken bleibt.

Roland Schöttle (FDP) vertritt die Auffassung, dass Beiträge Dritter voll dem Investor, d.h. der Stadt SH zukommen sollten.

Bernhard Egli (OeBS) wiederholt, dass er mit seinem Antrag im Grossen Rat erreicht hat, dass allf. Beiträge Dritter anteilmässig zwischen Stadt und Kanton aufgeteilt werden (Stadt ca. 80%, Kanton ca. 20 %). Der Kanton wollte ursprünglich 100%. Mehr sei für die Stadt nicht heraus zu holen gewesen.

Peter Möller (GB) gibt zu bedenken, dass es keinen Sinn macht, hier über die Aufteilung zu diskutieren. Dies hat der Kantonsrat zu Handen der kant. Volksabstimmung so beschlossen. Hier müssen wir lediglich über die Formulierung von Antrag 5 diskutieren.

SR Veronika Heller gibt R. Schöttle zu bedenken, dass es nicht unbedingt selbstverständlich ist, dass der Kanton Beiträge, die er erhält, an die Kommunen weiter gibt. Sie teilt die Einschätzung von Peter Möller. Damit der Punkt 5 nicht nur auf eine Ebene bezogen bleibt, schlägt sie folgende Formulierung vor:

Der Kredit reduziert sich um einen allfällig zu erwartenden Anteil von Beiträgen Dritter.

Bea Hauser (SP) würde es begrüessen, wenn der Antrag 5 unmittelbar hinter den Antrag 2 platziert würde. Dies würde die Übersicht für das Stimmvolk verbessern.

Paul Bösch (OeBS) nennt als Grund für die hintere Rangierung dieses Punktes den Hinweis in der SPK, wonach ein Bundesbeitrag hier eher unwahrscheinlich sei.

Wie er sich an die Beratungen in der SPK erinnert, sei dort bezüglich der Aufteilung allf. Beiträge Dritter in dem Sinne informiert worden, wie es B. Egli hier dargelegt habe.
SR K. Schönberger schliesst sich dem Formulierungs-Vorschlag von SR V. Heller an.

In der Abstimmung folgt der Rat dem Antrag von SR V. Heller mit 48 : 0 Stimmen.

Thomas Hauser (FDP) stellt einen Rückkommensantrag, es sei im Interesse der Klarheit für die StimmbürgerInnen Antrag 5 wie folgt zu ergänzen:

Der Kredit **gemäss Ziffer 2** reduziert sich um einen allfällig zu erwartenden Anteil **von Beiträgen Dritter**.

In der Abstimmung folgt der Rat dem Rückkommensantrag von Thomas Hauser mit 48 : 0 Stimmen.

6. Der Grosse Stadtrat erteilt dem Stadtrat im Sinne flankierender Massnahmen folgende Aufträge:

6.1 Die Zone der Tempobeschränkung auf der Bahnhofstrasse von 30 km/h muss bis zur Einmündung Bogenstrasse verlängert werden.

6.2 Gegenüber den verantwortlichen Stellen der SBB muss der Wunsch geäussert werden, dass von der Unterführung Löwengässchen auf alle Perrons Personenliftverbindungen eingebaut werden.

6.3 Der Fussgängerstreifen über die Bahnhofstrasse auf Höhe Bogenstrasse muss bestehen bleiben.

6.4 Die Fussgängerführung vom Buszentrum Bahnhof in die Altstadt via Bogenstrasse und Löwengässchen muss attraktiv und benutzerfreundlich gestaltet werden.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

7. Der Beschluss ist gemäss Art. 10 lit. d Ziff. 2 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

Peter Möller (GB) macht darauf aufmerksam, dass nur die Ziffern 2 bis 5 dieses Beschlusses der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten sind.

Er beantragt, Antrag 7 wie folgt zu ändern:

Ziffer 2 - 5 dieses Beschlusses sind gemäss Art. 10 lit. d Ziff. 2 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

In der Abstimmung folgt der Rat dem Antrag von Peter Möller mit 48 : 0 Stimmen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie die Anträge der SPK - Fassung vom 15.05.02 mit den heutigen redaktionellen Änderungen in Antrag 5 und 7 - mit **48 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR - "Sofortmassnahmen" in Bauordnung und Zonenplan

EINTRETENSDEBATTE

Die Vorlage wurde in einer 13er-SPK vorberaten.

Hans Peter Huber (SVP) Präsident SPK*

"Die Vorlage "Sofortmassnahmen" in Bauordnung und Zonenplan besteht aus zwei Teilen.

1. Schaffung einer Ergänzungszone Altstadt
2. Einzonung des Gebietes „im Hölzli“

Zum 1. Teil

Die Schaffung einer Ergänzungszone Altstadt mit einer Fläche von 24'600 m² im Gebiet Landhaus, jetziger Bushof und Rollschemelanlage hängt zusammen mit der Vorlage Buszentrum Bahnhof, mit der Sie sich soeben befasst haben. Diese beiden Vorlagen sollten idealerweise auch gemeinsam zur Abstimmung kommen. Die Planung „Zentrum Landhuus“ ist auf diese neue Zone ausgerichtet. Im Hinblick auf die Projektierung und die Investorensuche sollte diese Zone möglichst rasch geschaffen werden und der Gesamtrevision von Bauordnung und Zonenplan vorgezogen werden, da es schwierig abzuschätzen ist, wie lange die Diskussion über die Gesamtrevision dauern wird.

Zum 2. Teil

Einzonung des Gebietes „im Hölzli obe“. Der Stadtrat beabsichtigt "im Hölzli obe" eine Fläche von 62'700 m² in die Wohnzone WM einzuzonen, und damit das Angebot von hochqualifiziertem Bauland mit hoher Lagequalität zu vergrössern. Dieses Gebiet war bereits einmal eingezont und wurde 1982 ausgezont. Mit der Wiedereinzonung möchte der Stadtrat eine aktive Land- und Baurechtspolitik betreiben und die Einzonung der Gesamtrevision vorziehen, damit diese nicht zusätzlich belastet wird.

Zur Kommissionsarbeit

Die SPK tagte am 15. April. Wir trafen uns vor der Sitzung „im Hölzli obe“ und besichtigten zusammen mit dem Baureferenten Kurt Schönberger und Herrn Urs Staub vom Planungsbüro das Grundstück zu Fuss. Dort wurde auf die Problematik der Topographie und auf die Nähe des Buchthaler Schiessstandes aufmerksam gemacht. Wir fuhren anschliessend auf die gegenüber liegende Seite des Grubentales, um von der Winkelriedstrasse aus das Grundstück zu besichtigen.

Während der Eintretensdebatte kam sofort zum Ausdruck, dass die Schaffung einer Ergänzungszone für die Altstadt unbestritten ist, und wenn möglich zusammen mit der Vorlage Buszentrum Bahnhof zur Abstimmung kommen sollte. Auch wurden keine rechtlichen Bedenken geäussert, da nur so die Nutzung einer bereits voll im eingezonten Stadtgebiet liegenden Fläche gewährleistet werden kann.

Anders sah es bei der Einzonung des Gebietes „im Hölzli obe“ aus.

Peter Möller hatte rechtliche Bedenken und verwies auf einen Bundesgerichtsentscheid vom 5. April 2001. Zusammengefasst wurde dort entschieden, dass eine solche Änderung des Zonenplanes nicht aus dem Gesamtkonzept herausgerissen werden darf und eine solche Einzonung zusammen mit der Gesamtrevision zu erfolgen hat. Ein grosser Teil der SPK schloss sich dieser Meinung an. Auch müsse zuerst das bereits eingezonte Bauland wenn immer möglich baureif gemacht werden. Die Ungewissheit über Kosten der Erschliessung sowie die Auswirkung auf Schulraum usw. waren Argumente gegen die Einzonung des Gebietes „im Hölzli obe“. Auch die Schaffung einer Reservezone fand in der SPK keine Zustimmung.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die SPK nicht grundsätzlich gegen Neueinzonungen ist, diese aber zusammen mit der Gesamtrevision von Bauordnung und Zonenplan ausdiskutiert werden sollten. Im weiteren wird der Stadtrat im Bestreben unterstützt, bestehende Baulandreserven an guter Lage baureif zu machen.

Zu den Resultaten der SPK

Bei 11 Anwesenden wurde einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Im Anhang 3 - neuer Art. 36 und 36a Bau0 - wurde das Wort Kleingewerbe durch Gewerbe ersetzt.

Dem stadträtlichen Antrag 1a - Schaffung einer "Ergänzungszone für die Altstadt" - wurde mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Der Antrag 1b - Einzonung des Gebietes "im Hölzli obe" wurde mit 0 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Dem Antrag 3 wurde einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die SPK stimmte den beschlossenen Änderungen in den Anträgen, wie sie Ihnen vorliegen, einstimmig zu.

Zum Schluss möchte ich Frau Riedel für die Verfassung des Protokolls recht herzlich danken.

Besten Dank für die Ausführungen und Erläuterungen dem Beraterteam, angeführt durch den Baureferenten Kurt Schönberger."

Hans Peter Huber (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU

"Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP/EDU-Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der SPK zustimmen wird."

Roland Schöttle (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP *

"Die zur Diskussion stehende Vorlage mit ihren zwei sehr unterschiedlich begründeten Sachgeschäften hat in der Fraktion der FDP/CVP eine klare Stellungnahme ausgelöst.

Wir unterstützen die vorgesehene *Schaffung einer Ergänzungszone für die Altstadt*, wir lehnen aber die *Einzonung des Gebietes ‚im Hölzli obe‘* ab - beide Positionen mit Einstimmigkeit. Dabei haben wir beide Postulate speziell unter dem Aspekt der anstehenden Gesamtrevision der Bauordnung und des Zonenplans bewertet und gewürdigt.

Die Schaffung der neuen *Ergänzungszone für die Altstadt* ist Voraussetzung dafür, dass die weit und in einem grossen Konsens fortgeschrittene Entwicklung des Projekt- und Erschliessungsgebiets auf dem Areal Zentrum Landhuus, enthaltend die Gebiete ‚Bleichi‘, ‚Landhuusareal‘ und ‚Areal Kiefer‘, folgerichtig auch umgesetzt werden kann. Ohne diese notwendige Umzonung ist jede Weiterführung dieser Projekte schlicht verhindert. Auch die Erstellung des optimierten neuen Bushofs für den Regionalverkehr in die optimal gelegene Randzone der unteren Bahnhofstrasse macht nur dann einen wirklichen Sinn, wenn im Anschluss daran das heutige Bushofareal, wertschöpfend zu Gunsten der Stadt Schaffhausen, abgestützt auf eine neue Zonenregelung genutzt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision von Bauordnung und Zonenplan kann die Frage gestellt werden, ob dieses politische Verfahren nicht auch das Gefäss für die Schaffung dieser Ergänzungszone bilden sollte, d.h. ob damit nicht auch zugewartet werden könnte. Diese Frage ist allerdings klar mit 'Nein' zu beantworten, denn die Gesamtrevision wird ohne Zweifel einen politischen Meinungsbildungsprozess auslösen, der bestimmt die Dauer von ca. 1 1/2 - 2 Jahren beanspruchen wird. Und diese Zeit haben wir nicht, wenn es uns ernst ist mit der Entwicklung des Gebietes ‚Zentrum Landhuus‘. Und es ist uns ja allen ernst, nachdem unser Rat dafür die Projektkredite bewilligt hat und die entsprechenden Projektierungsaufträge erteilt und inzwischen auch grossenteils bereits ausgeführt sind. In sachlicher wie auch in terminlicher Art ist eine vorgezogene Zonenplanänderung, mit Schaffung einer neuen ‚Ergänzungszone für die Altstadt‘, begründet.

Genau diese Argumente liegen allerdings beim zweiten Teil der stadträtlichen Vorlage nicht vor. Die vorgezogene Einzonung eines Gebietes ‚im Hölzli obe‘, kurz bevor die anstehende Gesamtrevision sich in einer politischen Auseinandersetzung entwickeln wird, ist weder sachlich noch terminlich begründet, ja würde sogar eine präjudizierende Wirkung haben, die mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit zu einer das gesamte Geschäft gefährdenden Kontroverse führen würde. Dies hat ja auch die einstimmig ablehnende Meinung der Spezialkommission gezeigt. In diesem Zusammenhang ist dem Stadtrat leider der Vorwurf einer gewissen Unsensibilität nicht zu ersparen. Es waren sich alle Mitglieder der SPK argumentativ einig, dass die von allen gewollte Schaffung der neuen ‚Ergänzungszone für die Altstadt‘ keinesfalls durch die Verquickung mit einer schlecht fundierten zusätzlichen Einzonung ‚im Hölzli‘ gefährdet werden darf.

Ob und allenfalls wo schlussendlich im Zusammenhang mit der Gesamtrevision weitere Einzonungen vorgenommen werden sollen, wird sicher zu ausgiebigen Diskussionen führen und die Auseinandersetzung um grundsätzliche Standpunkte bzgl. der angestrebten Stadtentwicklung mit sich bringen. Diesbezüglich weise ich für die Fraktion der FDP/CVP ausdrücklich darauf hin, dass unser heutiges ‚Nein‘ zum "Hölzli" nicht ein generelles Nein zu Zonenplanerweiterungen ist. Wir werden im Zusammenhang mit der Gesamtrevison mit Gründlichkeit die Argumente für oder gegen eine Erweiterung bearbeiten, und werden dabei sicher unser Anliegen für eine

gedeihliche Entwicklung, d.h. auch Wachstum für unsere Stadt, vordergründig mit einbeziehen.

Dem Stadtrat danke ich, dass er meiner kleinen Anfrage vom 18. November 2001 zur Separatbehandlung der Umzonung Landhuus/Bleichi - wenn auch terminlich sehr zögerlich erst am 12. Februar 2002 -, gefolgt ist, und damit die Türe echt aufgestossen wird, für die tatsächliche Verwirklichung der Entwicklung hinter dem Bahnhof.

Im Namen der Fraktion FDP/CVP darf ich Ihnen mitteilen, dass wir auf die Vorlage eintreten werden und ihr gemäss Überarbeitung durch die SPK zustimmen werden."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Über die Behandlung der Vorlage in der SPK hat Sie bereits deren Präsident Hans Peter Huber informiert. Dem ist nicht mehr viel beizufügen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die OeBS/EVP/GB-Fraktion auf die Vorlage eintreten wird. Auch in unserer Fraktion gab eigentlich nur der bereits von der SPK abgelehnte Antrag auf Einzonung des Gebietes „im Hölzli obe" zu Diskussionen Anlass. Die Änderung des Zonenplanes und die Ergänzung der Bauordnung als Voraussetzung zur Realisierung des regionalen Buszentrums an der Bahnhofstrasse waren unumstritten. Auch unsere Fraktion lehnt jedoch die vorgezogene Einzonung des Gebietes "im Hölzli obe" ab. Aufgrund feststehender Praxis unseres höchsten Gerichtes in Lausanne ist es zwar nicht ausgeschlossen, im Zuge einer Totalrevision der kommunalen Zonenplanung einzelne Gebiete vorzuziehen. Voraussetzung ist jedoch, dass dies sachlich geboten erscheint, sich diese Teilplanung ins planerische Gesamtkonzept der Gemeinde einfügt und die weitere Planung für den Rest des Gemeindegebietes nicht präjudiziert. (Bundesgerichtsentscheid vom 5. April 2001, Nr. 1P.14/2001/boh)

Die Schaffung der Ergänzungszone Altstadt und die entsprechenden Umzonungen erscheinen sachlich geboten. Denn nur so kann die Nutzung dieser bereits voll vom eingezonten Stadtgebiet umschlossenen Fläche gewährleistet werden. Insbesondere ist auch zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen auf die Umgebung gut abgeschätzt werden können.

Anders stellt sich die Situation bei der vom SR beantragten Einzonung „im Hölzli obe" dar. Hier ist der Vorlage zu entnehmen, dass sich der Stadtrat im Klaren ist, „dass die städtebaulichen, erschliessungstechnischen und finanziellen Konsequenzen" noch nicht bekannt sind. Damit ist es logischerweise aber unmöglich zu beurteilen, ob sich diese Einzonung ins planerische Gesamtkonzept der Stadt einfügt. Vor allem kann dieser Rat diese Beurteilung nicht vornehmen, da er ja nach wie vor noch nicht über die Gesamtvorlage der Zonenplan-Revision verfügt. Zudem ist der Vorlage kein sachlicher Grund für die Einzonung zu entnehmen - ausser dass der Stadtrat hier mal wieder ein Zeichen setzen will. Die Einzonung „im Hölzli obe" ist damit aus rechtlicher Sicht unzulässig. Ob sie inhaltlich im Zuge der Totalrevision gerechtfertigt ist, kann aufgrund des heutigen Wissenstandes nicht beurteilt werden und muss Gegenstand der Diskussionen anlässlich der Totalrevision unseres Zonenplanes bilden.

Noch eine Anmerkung zur Bemerkung des Präsidenten der SPK, dass sich die Kommission irgendwie zu Einzonungen geäußert habe. Dem ist nicht so.

Hier hat sich die Kommission nicht geäußert. Sie hatte sich auch nicht zu äussern. Sie hatte nur über die vom SR gestellten Anträge zu befinden. Der Umstand, dass einzelne Personen - wie z.B. jetzt der Fraktionssprecher der FDP/CVP - ausgeführt haben, dass sie sich Zonenplanänderungen nicht verschliessen, kann nicht als Meinung der gesamten Kommission gedeutet werden.

Die OeBS/EVP/GB-Fraktion wird den Anträgen der SPK zustimmen."

Andres Bächtold (SP) Fraktionserklärung *

"Mit diesem dünnen Papier hat uns der Stadtrat dicke Post zukommen lassen. Der erste Teil der Vorlage ist unbestritten, er schafft die Voraussetzung zur Umsetzung des vorhin behandelten Geschäftes und hätte, wie ich bereits bei verschiedenen Gelegenheiten ausgeführt habe, in jene Vorlage gehört, da das eine ohne das andere nicht möglich ist bzw. keinen Sinn macht. Mit dieser Ergänzungszone kann zukunftsgerichtet am Wirtschafts- und Wohnstandort Schaffhausen weitergebaut werden.

Ganz anders zu beurteilen ist der zweite Teil, nämlich die Einzonung des Gebietes «im Hölzli obe», welches mir - und vermutlich den meisten Mitgliedern dieses Rates - bis vor Kurzem völlig unbekannt war. Da muss ich, auch als Mitglied der Planungskommission, etwas weiter ausholen. Der Planungsstab der Stadt ist seit gut 5 Jahren intensiv mit den Vorbereitungen der notwendigen Bauordnungs- und Zonenplanrevision befasst. Die Planungskommission hat diesen Prozess begleitet. Eine Vorgabe war unbestritten, der haushälterische Umgang mit dem Boden, das heisst innere Verdichtung und keine Zonenerweiterungen. Der Stadtrat hat diese Prämisse mit diversen Beschlüssen bestätigt. Die bereinigten Revisionsentwürfe wurden in einer speziellen Arbeitsgruppe der Planungskommission von Mitte August bis Ende Oktober 2000 sehr engagiert und intensiv, mit einer Sitzungskadenz von 14 Tagen, durchberaten und mit diversen Änderungswünschen verabschiedet. Eine Bereinigungssitzung mit dem Planungsstab fand Ende 2000 statt. In jenem Protokoll ist unter dem Traktandum Termine zu lesen:

- Beschluss SR Mitte Januar 2001,
- Einwändungsverfahren bis Ende März,
- Behandlung im Grossen Stadtrat, Volksabstimmung Herbst 2001.

Doch dann kam alles anders. Im Einwändungsverfahren wurde offenbar durch die Grundeigentümerin die Einzonung des jetzt zur Debatte stehenden Grundstücks verlangt, obwohl besagte Eigentümerin in der Planungskommission vertreten ist und demzufolge seit langer Zeit Kenntnis von den stadträtlichen Absichten hatte. Das hat den Revisionsprozess dann nachhaltig lahmgelegt, da der Stadtrat offensichtlich angesichts des Namens der besagten Grundeigentümerin nicht mehr an seinem Grundsatz nach Verzicht auf Zonenerweiterung festhalten mochte. Es folgte deshalb an der Planungskommissions-Sitzung vom 16. August des vergangenen Jahres die Mitteilung, die Behandlung der Vorlage im SR würde im September 01 stattfinden, die Volksabstimmung 2002. An den folgenden Planungskommissions-Sitzungen wurden jeweils neue Termine bekannt gegeben, letztmals an der Sitzung vom letzten Donnerstag: Behandlung im SR am 28. Mai 02! Man kann gespannt sein.

Eine Arbeitsgruppe der Planungskommission befasst sich seit letztem August fundiert mit der Wohn- und Wohnungssituation in Schaffhausen. In dieser Gruppe wurde übrigens durch einsitzende Vertreter der Grundeigentümerin mit Unterstützung des Städtischen Wirtschaftsförderers plötzlich massiv für die Einzonung des «Hölzli»

lobbyiert, und das an mehreren Sitzungen, was die Arbeitsgruppe lahmzulegen drohte. Diese Arbeitsgruppe «Wohnen» hat, und das ist nun eben auch für die Beratung dieses Geschäfts von Bedeutung, an einem längeren Ausflug sämtliche grösseren Baulandreserven besichtigt. Das sind 17 Parzellen mit einem Potential für 3'500 EinwohnerInnen. Anlässlich dieses Ausflugs wurde natürlich auch das «Hölzli» begutachtet. Gleichzeitig wurde zur Kenntnis genommen, dass auf kleineren Restparzellen sowie durch innere Verdichtung Wohnraum für weitere 4'300 EinwohnerInnen geschaffen werden kann, womit die Bauzonen gemäss Entwurf des Zonenplanes Reserven für 7'800 EinwohnerInnen aufweisen. Das sollte, angesichts stagnierender Einwohnerzahlen, eigentlich für ein paar Jahre genügen, mindestens jedoch bis zur nächsten Zonenplanrevision, deren Vorbereitung demnächst beginnen muss. Die Arbeitsgruppe Wohnen ist deshalb wiederholt in Übereinstimmung mit dem Planungsstab mehrheitlich zur Meinung gelangt, dass eine Einzonung zur Zeit, das heisst innerhalb des Zeithorizontes eines Zonenplanes, nicht opportun sei. Vertreter der wesentlichen Immobilienverwaltungen und des Hauseigentümer-Verbandes, welche der Arbeitsgruppe zu allgemeinen Fragen der Wohnsituation Red und Antwort standen, äusserten sich ebenfalls einhellig negativ zur Schaffung neuer Wohnzonen.

Trotzdem wurde das Gebiet «im Hölzli obe» in Teilschritten den Wünschen der Grundeigentümerin angepasst. In einem ersten Schritt wurde die im oberen Teil vorgesehene Familiengartenzone aufgehoben und die überlagerte Landschaftsschutzzone im unteren Teil geopfert, um den Weg für eine spätere Einzonung frei zu machen. Anschliessend hat der Stadtrat die sofortige Einzonung gewünscht. Der Planungsstab hat darauf mit dem Vorschlag der Bildung einer Reservezone reagiert, da damit eine schnelle Einzonung möglich wäre, aber Zeit für intensive und notwendige vorgängige Überlegungen betreffend Überbauungsstruktur, Erschliessung usw. gewonnen werden könnte. Diesem Kompromiss hat dann die Arbeitsgruppe Wohnen knurrend und schliesslich auch die Planungskommission mehrheitlich zugestimmt.

Ich fasse zusammen:

Anlässlich der Befragung zur Bauordnungs- und Zonenplanrevision vom Frühjahr 2000 wurde die These *«Die bauliche Entwicklung der Stadt soll primär innerhalb des weitgehend überbauten Gebietes geschehen und sich möglichst wenig auf die noch unberührte 'grüne' Wiese ausdehnen. Die Bauzone soll nicht vergrössert werden.»* durch die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen mit 80% als wichtig bis sehr wichtig beurteilt, während lediglich 5% diese Frage mit nicht wichtig beurteilten.

Wie ich ausgeführt habe, haben sich zudem sowohl der Planungsstab, die Arbeitsgruppe Wohnen, die Planungskommission wie auch die Immobilienfachleute und der Hauseigentümerverband mehrheitlich gegen die Einzonung des «Hölzli» ausgesprochen. Trotzdem bringt der Stadtrat nun diese Vorlage und will das Grundstück einzonen, ohne die Gesamtbeurteilung der Auswirkungen der Bauordnungs- und Zonenplanrevision abzuwarten und wundert sich, dass sich jetzt auch die Spezialkommission dagegen stellt. Wir dagegen wundern uns, dass der Stadtrat die deutlichen Signale nicht wahrnehmen wollte, und seine Politik offenbar dem Ansinnen eines grossen Industriekonzerns unterzuordnen bereit ist.

Die SP-Fraktion macht das nicht mit und schliesst sich der Beurteilung der SPK an. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Kommissionsanträgen zustimmen.

Planung ist ein rollender Prozess, Rahmenbedingungen sollten deshalb nicht kurz vor Abschluss eines Verfahrens geändert, sondern allenfalls für eine kommende Revision neu formuliert werden. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat die Gesamtvorlage "Bauordnungs- und Zonenplanrevision" nun speditiv zu unterbreiten. Allenfalls kann dann nochmals, aber fundiert, über das Gebiet «im Hölzli obe» bzw. über die Schaffung von Reservezonen generell debattiert werden."

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates

"Sehen Sie, so schnell dreht der Wind. Beim voran gegangenen Geschäft ernteten wir viel Lob, nun wird uns eine gewisse Unsensibilität vorgeworfen.

Um es vorweg zu nehmen, der SR schliesst sich dem Antrag der SPK an. Wir haben uns darüber nochmals unterhalten und können dem Antrag der SPK folgen, den Teil "Ergänzungszone" loszulösen und den Teil Einzonung des Gebietes "im Hölzli obe" zurück zu stellen und in die Beratungen der Gesamt-Revision Zonenplan/Bauordnung zu integrieren. Wir taten dies in der Erkenntnis, dass die Entwicklung rund um den Bahnhof nicht verzögert bzw. behindert werden soll. Weshalb wir diese beiden Vorhaben als Paket gebracht haben, darüber haben wir Sie in unserer Vorlage orientiert. Andres Bächtold hat davon gesprochen, dass man den Kredit für den Bushof und die Schaffung einer "Ergänzungszone für die Altstadt" hätte zusammennehmen können. Ich habe bereits in der SPK darauf hingewiesen, dass dadurch die Einheit der Materie nicht gewahrt würde. Deshalb haben wir zwei Vorlagen gebracht.

Der SR hält aber nach wie vor an der Ausgangslage fest. Wir wollten ein Zeichen setzen und die Voraussetzungen für qualitativ hochstehenden Wohnraum verbessern, und damit einen Beitrag zu einer aktiven Land- und Baurechtspolitik leisten. Wir können uns also im Sinne eines Einlenkens dem Antrag der SPK anschliessen.

Ich habe von Roland Schöttle gerne gehört, dass man nicht grundsätzlich gegen Einzonungen sei. Das ist dann wieder relativiert worden. Ich freue mich selbstverständlich auf die Auseinandersetzung in der SPK, welche dann die Bauordnung und den Zonenplan behandeln wird. Sie haben den Termin gehört. Der SR hat am 28. Mai 2002 - so hoffe ich - die Schlusslesung, so dass Sie anfangs Juni in den Besitz dieser Unterlagen kommen werden.

Andres Bächtold hat Ihnen die ganze Geschichte aufgelistet - die Ergebnisse der Planungskommission und des Planungstages. Er versteht nicht, weshalb der SR diesen Stimmen kein Gehör geschenkt hat.

Der Stadtrat hat einen politischen Entscheid gefällt. Der Stadtrat hat sich den Zielsetzungen des Regierungsrates angeschlossen. Eine dieser Zielsetzungen ist die Zunahme der Einwohnerschaft des Kantons Schaffhausen auf 85'000 bis zum Jahr 2020. Diese Zunahme von 15'000 EinwohnerInnen in den nächsten 20 Jahren soll - so denke ich - zur Hälfte auf die Stadt Schaffhausen entfallen. Der SR wollte diesen politischen Schritt tun. Deshalb hat es sich dafür entschieden, die Vorlage "Ergänzungszone für die Altstadt" mit der Einzonung des Gebietes "im Hölzli obe" in die Wohnzone zu kombinieren, und damit auch ein Versprechen einzuhalten, dass anno 1982 gegeben wurde, dass bei Bedarf diese Parzelle wieder eingezont würde. Diesen Bedarf haben wir geortet. Das hat nichts mit dem Namen der Firma X zu tun.

Ich bitte Sie im Namen des SR, den ersten Teil des Antrages - Ergänzung der Bauordnung vom 29. Oktober 1996 durch Schaffung einer "Ergänzungszone für die Altstadt" - heute zu verabschieden, damit wir die Volksabstimmung am 22. Sep. 2002 zusammen mit der Bushof-Vorlage durchführen können."

Raphaël Rohner (FDP) Votum

"Selbstverständlich schliesse ich mich auch den Anträgen der SPK an in Bezug auf den Verzicht der Einzonung des Gebietes "im Hölzli obe" in die Wohnzone im Niklausen-Quartier. Die Argumentation von GrSR Möller - die rechtlichen Bedenken - sind nachvollziehbar und materiell richtig. Etwas bedenklich haben mich aber die Meinungsäusserungen, die ich mit Ausnahme derjenigen von GrSR Schöttle zu hören bekommen habe, in Bezug auf die Bauzonenplanung gemacht. Aus meiner Sicht müssen wir bei einer Totalrevision der Bauordnung klar eine Vorwärtsstrategie einschlagen. Dazu gehört zwingend die Bereitstellung von ausreichenden Baulandreserven. Wir müssen hier vorausschauend handeln. Wir werden sehr stark gefordert sein. Die Vorlage des SR wird - wie ich gehört habe -, in Bezug auf diese Forderungen doch etwas zu zurückhaltend ausgestaltet sein. Ich zitiere als Mitglied der Planungskommission Herrn Andres Bächtold: "Innere Verdichtung, keine Zonenplanerweiterung". Ich denke, dem können wir nicht folgen. Wollen wir der von der Stadtregierung und von der Kantonsregierung angestrebten Wachstumsstrategie gerecht werden, so brauchen wir auch im Bereich der Bauzonenplanung entsprechende flankierende Massnahmen. Diese müssen wir beschliessen, und wir müssen Hand bieten für Rahmenbedingungen, die schnelles Agieren ermöglichen.

Ich bin zwar überzeugt, dass der SR nicht zuletzt aus diesen Gründen die Vorlage noch nicht in den GrSR gebracht hat. Ich denke mir, dass die notwendigen Korrekturen überdacht werden. Aber ich fordere ganz klar, dass hier seitens des SR die Vorwärtsstrategie nicht nur bei Absichtserklärungen bleibt, sondern dass eben auch bei der Bauzonenplanung klare Eckwerte gesetzt werden. Wir sind gefordert. Wir brauchen Bauland für gehobene Ansprüche. Verdichtung ist richtig und gut, aber wir können nicht für 3'500 oder 4'000 Personen kleine Reserven zur Verfügung stellen, wo wir dann nur Mietkasernen hinstellen. Wir erwarten auch Neuzuzüge von steuerpotenten EinwohnerInnen. Diese möchten Bauland haben, welches ihren Ansprüchen gerecht wird. Das sei hier gesagt. Ich wollte nichts dazu sagen. Aber nachdem sich die Diskussion in diesem Bereich bewegt hat, möchte ich dies im Namen der bürgerlichen Seite hier deponiert haben."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Nachdem Kollege Andres Bächtold tatsächlich die Gesamtrevisions-Diskussion lanciert hat, will auch ich hier ein deutliches Wort sprechen. Die Hochrechnung auf die möglichen 7'500 EinwohnerInnen, denen mit den vorhandenen, bisher noch nicht ausgenutzten Baulandreserven Wohnraum geschaffen werden kann, scheint mir doch sehr theoretisch zu sein. Mir mangelt mindestens die architektonische Umsetzung oder ein Ansatz dazu. Ich kann mir kaum vorstellen, dass wir da bei Bedarf nach grosszügigem Wohnraum und nach grosszügigen Baulandflächen wieder - GrSR Rohner hat die Bezeichnung Mietkasernen verwendet - ich sage in die Bauweise "Batteriehaltung" zurück fallen können.

Dann will ich mir als Mitglied des Hauseigentümergeverbandes eine kleine Bemerkung erlauben. Ich erinnere mich nicht, dass der Hauseigentümergeverband als Verband dieses Thema bisher auf irgend einer Stufe offiziell diskutiert hat.

Bisher waren dies Meinungen einzelner Exponenten. Da muss die Diskussion noch geführt werden. Ich zweifle daran, ob schlussendlich die offizielle Meinung des Hauseigentümergeverbandes eine solche sein wird. Aus Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass wahrscheinlich der Gewerbeverband - auch hier ist die Meinungsbildung noch nicht gemacht - mit seinem Potential eine andere Meinung einnehmen wird.

Schliesslich glaube ich, dass bei der Gesamtrevision tatsächlich den Forderungen des SR - die zu Recht bestehen, weil ihnen gegenüber auch Forderungen gestellt werden -, und den Forderungen der Wirtschaftsförderung nach Baulandreserven für gehobenen Einfamilienhaus- oder Eigentumswohnungsbau mit Mehrfamilienhaus-Charakter, nachgelebt werden muss. Dafür werden wir uns einsetzen."

Peter Käppler (SP) Votum

"Die Voten zeigen, dass wir bereits mitten drin in der Diskussion um die neue Bauordnung und Zonenplan sind. Das heisst vermutlich auch, dass das Parlament "reif" ist für die Vorlage und sehnlichst darauf wartet.

Ich möchte sagen, dass Bauordnung und Zonenplan kein Monopoly sein dürfen, wo man beliebig Steine setzen kann, sondern dass wir die gesamte Vorlage anschauen müssen. Dann müssen wir auch über die Entwicklung der Stadt diskutieren. Es ist klar, dass es dazu verschiedene Ansichten gibt. Ich hoffe aber, dass wir nach geführter Diskussion zu einer Meinung kommen, welche die Stadt weiter bringt.

Es ist aber auch unsere Pflicht, dass wir einen sorgsamen Umgang mit dem Boden pflegen. Die Stadt SH hat dies in der Vergangenheit getan. Sie hat auch die Erwartungen gemäss Raumplanungsgesetz erfüllt. Dass dies einzelne Gemeinden in der Agglomeration nicht tun, das ist so. Das heisst aber nicht, dass wir deswegen die Zügel schleifen lassen sollen. Wir haben in der Stadt auch nicht den Platz, um einem Autorennfahrer-Champion den benötigten Platz zur Verfügung zu stellen. (Zwischenruf von Hans Ith: "Dann platzieren wir den Schumi halt auf dem Griesbach.") Das heisst nicht, dass wir den qualitativen Wohnungsbau nicht fördern sollen. Ich denke aber nicht, dass wir im Moment diesbezüglich für Bauwillige zu wenig Platz haben." Der Votant erinnert z.B. an die Idee Verlegung des Stadions Breite, um dort hochwertiges Bauland zu erhalten. Doch müsse man sich langfristige Überlegungen anstellen, was nur im Rahmen einer Gesamt-Revision getan werden könne."

Christian Hablützel (SP) Votum

"Ich kann es mir nicht verkneifen - jetzt wo die Debatte eröffnet ist -, einige Bemerkungen anzubringen. Ich habe schon einmal signalisiert, dass ich bezüglich Fragen der Wohnbauförderung diskussionswillig bin. Ich habe beim Studium dieser Vorlage festgestellt, dass ich - wenn schon - bauwillige GrundstückbesitzerInnen fördern möchte. Die Grundeigentümerin, von der wir gesprochen haben, ist eine Bauland-Horterin. Die hortet nämlich seit Jahren erschlossenes Bauland an bester Wohnlage. Das ist eine Grundstückbesitzerin, welcher Stadt und Kanton ganze Berge abgetragen haben; dort wird immer noch Land gehortet - auch dort, wo wir auf Bundeskosten Berge abgetragen haben. Das muss einmal festgehalten sein.

Wenn es darum geht, über Einzonungen allenfalls zu sprechen, dann mache ich mich dafür stark, dass wir auch von Verflüssigung sprechen. Da müsste man halt auch über Steuern nachdenken, die für unüberbaute Grundstücke erhoben werden, wenn sie nicht innert einer gewissen Frist überbaut werden, sondern Jahrzehnte lang "auf die hohe Kante" gelegt werden.

Dies als Ankündigung für die anstehenden Debatten."

Stadtrat Kurt Schönberger

"Herr Hablützel hat von der Landhortung durch eine Firma gesprochen. Ich darf Ihnen sagen, dass wir mit deren Geschäftsleitung Gespräche geführt haben, dass dieses Land, welches Sie angesprochen haben, auf den Markt kommt. Man hat mir versprochen, dass die Firma +GF+ - jetzt nenne ich den Namen - diese Parzelle überbauen will, dass sie bereits Studienaufträge erteilt hat und sie eigentlich soweit ist, dass ein Projekt aus der Schublade heraus gezogen werden kann. Es ist nicht so, dass diese Firma auf diesem Land hocken bleibt bzw. hocken bleiben will."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Aus der Sicht der Wirtschaftsförderung nur ein Hinweis. Es ist sicher richtig, dass wir das relativ "heisse Eisen" der Einzonung des Gebietes "im Hölzli obe" aus den Sofortmassnahmen im Interesse des Antrags 1.a) heraus nehmen.

Ich möchte Sie jedoch bitten, zu überlegen, ob wir diese Einzonung im Rahmen der Totalrevision des Zonenplanes nicht doch vornehmen sollten. Wenn Sie anschauen, wie sich die Zürcher Nachbargemeinden bezüglich des Neuzuzugs in den letzten Jahren - leider nicht zu Gunsten der Stadt Schaffhausen - entwickelt haben, dann stellen Sie fest, dass die Stadt allein im Jahr 2000 aufgrund der neuesten Erkenntnisse der Steuerstatistik einen negativen Steuersubstrat-Saldo von rund 14 Mio Franken (zu Gunsten der Zürcher Nachbarschaft) aufweist. Sie sehen z.B. in Dachsen, wie sich die Neubaugebiete überproportional zum Dorfkern entwickelt haben - um nicht zu sagen -, gewuchert sind. Es ist richtig, was Peter Kämpfer gesagt hat: Bezüglich der Einhaltung des Raumplanungsgesetzes sind wir in den letzten Jahren "Musterknaben" gewesen. Es muss eine Lösung geben, durch gezielte Einzonungen eben auch zu einem - wenn nicht vergleichbaren - so doch zu einem in der Qualität ähnlichen Angebot zu kommen. Die Tatsache, dass man das Gebiet "im Hölzli obe" im letzten Moment im Jahre 1982 ausgezont hat, hat mit dazu beigetragen, dass man jetzt wieder darüber gesprochen hat, es teilweise wieder einzuzonen. Das ist das Ziel gewesen und nicht eine gewisse Firma zu bevorzugen. Es geht darum, die liquiden Reserven, die noch vorhanden sind, einzusetzen, wenn nicht ganz, so doch teilweise. Wir müssen in Bezug auf die interessanten und bebauungswürdigen Wohnlagen aus der Sicht der Wirtschaftsförderung etwas tun."

Bernhard Egli (OeBS)

Votum

"Ich möchte viel sagen zur Zonenplanrevision. Ich sage aber nichts hier, weil es unseriös ist, jetzt darüber zu beraten und zu diskutieren, wenn wir die Vorlage nicht in den Händen haben. Ich finde es etwas unfair, dass der Stadtrat seit 2 Jahren die Vorlage in den Händen hält, diese hie und da wieder überarbeitet und von Zeit zu Zeit etwas davon verlauten lässt. Wir hocken da, sind interessiert, aber können uns nicht seriös äussern, weil wir die Unterlagen nicht haben. Ich bitte den SR, darauf zu verzichten, weitere Ausführungen zur Zonenplanrevision zu machen, bis wir die Vorlage in den Händen haben."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 4 der Vorlage.

Das Wort hierzu wird nicht verlangt. Ebenso erfolgt keine Wortmeldung zu den Beilagen (3 Anhänge und 2 Pläne). **Auf die Änderung im Anhang 3 - Neue Art. 36 und 36a BauO - hat der SPK-Präsident hingewiesen: Art 36 neu: (...) Gewerbe und Dienstleistungen.**

ANTRÄGE der SPK

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. März 2002 betreffend „Sofortmassnahmen" Bauordnung und Zonenplan.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt folgenden Änderungen von Bauordnung und Zonenplan zu:

Ergänzung der Bauordnung vom 29. Oktober 1996 durch Schaffung einer „Ergänzungszone für die Altstadt" (Zone E) in Art. 36 und 36a sowie mit Anpassung der Art. 20a und Art. 32.

Umzonung der Gebiete Landhaus, Bleiche und Bahnhof in die „Ergänzungszone für die Altstadt".

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Dieser Beschluss wird gemäss Art. 10 lit. f der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.

Peter Möller (GB) macht darauf aufmerksam, dass nur die Ziffer 2 dieses Beschlusses der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten ist.

Er beantragt, Antrag 3 wie folgt zu ändern:

Ziffer 2 dieses Beschlusses wird gemäss Art. 10 lit. f der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.

Der Rat folgt dem Antrag von Peter Möller stillschweigend.

4. Nach Annahme durch die Stimmberechtigten sind die neuen Vorschriften sowie die Zonenplanänderungen dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie die Anträge der SPK mit **48 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle - es ist 18.00 Uhr - unterbricht die Ratspräsidentin die Sitzung für eine einstündige Pause bis 19.00 Uhr.

PROTOKOLL

**der 7./8. Sitzung (Doppelsitzung)
vom Dienstag, 21. Mai 2002**

2. Teil

ab 19.00 Uhr

Traktandum 3 VdSR - Parkleitsystem

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 13er-Spezialkommission vorberaten.

Andres Bächtold (SP) Präsident der SPK *

"Grundlage des Stadtrates für die Ausarbeitung dieser Vorlage war einmal mehr eine Forderung des Runden Tisches "Parkraumplanung", welcher unter anderem den mindestens teilweisen Ersatz der vereinzelter Parkplätze in der Altstadt durch die Einrichtung peripherer, zusammenhängender Parkierungseinrichtungen verlangt. Damit wäre als Nebeneffekt eben auch die Voraussetzung für ein flächendeckendes Parkleitsystem, welches insbesondere der Minimierung des unerwünschten Suchverkehrs dient, geschaffen. Der Stadtrat stützt sich aber auch auf eine Studie aus dem Jahre 1992, welche zwar den grundsätzlichen Nutzen aufzeigte, aber aufgrund der Parkplatzstruktur von einer raschen Realisierung abriet. Durch den Bau der Parkhäuser Unterstadt und Herrenacker hat sich die Situation in der Zwischenzeit wenigstens in einem Teilgebiet derart verändert, dass der Stadtrat in dieser Sache wieder aktiv wurde.

Mit dieser Vorlage schlägt der Stadtrat als 1. Etappe eines späteren Gesamtkonzeptes ein dynamisches Parkleitsystem für das Gebiet Altstadt Süd vor, welches wie erwähnt die Parkhäuser Herrenacker und Unterstadt sowie den Kammgarnparkplatz umfasst, und nach einem definitiven Ersatz des Parkhausprovisoriums Rosengasse natürlich auch dieses integrieren soll. Die Leitzentrale wird so konzipiert, dass der spätere Anschluss weiterer Parkierungsanlagen gewährleistet ist. Als absolutes Minimum ist die entsprechende Signalisation des Parkhauses Herrenacker an der Rheinuferstrasse richtigerweise bereits im Budget für das laufende Jahr enthalten, und hätte eigentlich mit der Eröffnung vor gut 2 Wochen in Betrieb gesetzt werden sollen.

Die SPK hat sich an zwei intensiven und einer kurzen Schlusssitzung der Vorlage im Detail angenommen. Ich fasse die Verhandlungen kurz zusammen:
An der ersten Sitzung vom 28. November 01 wurde insbesondere grundsätzlich über Wirkung und Notwendigkeit eines Parkleitsystems diskutiert. Das Spektrum der Meinungen ging weit auseinander. Während insbesondere ehemalige Mitglieder des Runden Tisches einer möglichst raschen Einführung eines flächendeckenden Parkleitsystems das Wort redeten, wurde die Notwendigkeit der erheblichen Investition in unseren kleinräumigen Verhältnissen von andern SPK-Mitgliedern grundsätzlich in Frage gestellt. Nach der Diskussion einiger Detailpunkte zeichnete sich ab, dass die Kommission einerseits erstens eher einer Gesamtlösung zustimmen würde, und andererseits aber die Kosten dafür genauer ermittelt haben will, da die Kosten sehr hoch schienen. Damit trat die Kommission einstimmig bei einer Abwesenheit auf die Vorlage ein.

In der Detailberatung wurde deutlich, dass mehrheitlich die möglichst schnelle Realisierung eines flächendeckenden Systems bevorzugt wird, und dass damit der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg, wonach jetzt nur die erste Etappe Altstadt Süd vorgelegt und die späteren Ausbautappen auf dem Budgetweg realisiert werden sollen, als Salamtaktik und damit als politisch unklug beurteilt wird.

Der Stadtingenieur wurde in der Folge beauftragt, die Kosten für das Gesamtsystem durch eine konkrete Ausschreibung zu verifizieren. Dieser sicherte zu, dass das bis Ende Februar möglich sei.

Die Ausschreibung erfolgte am 11. Januar, für die 2. Sitzung vom 23. Februar lagen die Ergebnisse vor und wurden durch den Stadtingenieur erläutert. Die Ausschreibung war offen, 11 Unternehmungen haben die Unterlagen angefordert, es trafen aber nur 3 Offerten ein. Es ist demnach davon auszugehen, dass für die erste Etappe - für 3 Parkieranlagen also - mit Kosten von ca. 620'000.00 Fr. und insgesamt für total 8 Parkieranlagen mit Kosten in Höhe von ca. 1.5 Mio. Fr. zu rechnen ist. Dazu kommen jeweils Fr. 165'000.00 für die Anpassungen der öffentlichen Parkplätze, in der 1. Etappe also für das Kammgarnareal. Angesichts der erhärteten Zahlen wurde nochmals darüber diskutiert, ob das Gesamtpaket oder nur die 1. Etappe zur Abstimmung gebracht werden soll. Die Notwendigkeit wurde auch nochmals grundsätzlich in Frage gestellt. Es herrschte aber Einigkeit in der Ansicht, dass, wenn schon, das Gesamtpaket zu favorisieren sei. Ebenso wurde darüber diskutiert, ob es Sinn macht, die Anzahl freier Plätze anzuzeigen oder ob allenfalls Frei/Besetzt-Anzeigen genügen würden. Der Stadtingenieur konnte plausibel erklären, dass die Fahrzeugbewegungen so oder so erfasst und verarbeitet werden müssen, der Unterschied also lediglich noch in der Art der installierten Tafeln liegt, die Preisdifferenz also unerheblich sein wird. Der Nutzen der angezeigten freien Plätze ist allerdings wesentlich höher und tatsächlich geeignet, den Suchverkehr zu eliminieren; dies allerdings erst nach einer Gesamtinstallation und damit verbundener Reduktion der nicht ans System angeschlossenen Einzelparkplätze innerhalb der Altstadt.

Nachdem damit die politischen und technischen Fragen geklärt waren, nahm sich die Kommission der Art der Finanzierung an. Da ein Parkleitsystem unbestritten insbesondere der Allgemeinheit dient, indem durch die Reduktion des Suchverkehrs die Luft- und Lärmbelastung abnimmt, ist eine massgebliche Beteiligung der Stadt an den Investitionskosten gerechtfertigt, zumal die Parkhausbetreiber die entsprechende Infrastruktur innerhalb der Parkieranlage selber installieren und entsprechende Daten an den Zentralrechner liefern müssen. Da aber auch die Parkieranlagen-Betreiber einen Nutzen aus dem Parkleitsystem ziehen werden, verlangte die Kommission, dass sich die Betreiber angemessen an den Betriebskosten zu beteiligen haben.

In einer Zwischenabstimmung sprach sich die Kommission einstimmig bei zwei Abwesenheiten für die Variante Gesamtkredit aus.

Schlussendlich wurde der Entwurf der geänderten Anträge diskutiert und dabei insbesondere verlangt, dass die Beteiligung der Parkplatzbetreiber an den Betriebskosten in die Anträge eingebaut wird. Der Baureferent wurde somit beauftragt, einen Vorschlag für die Beteiligung an den Betriebskosten sowie einen Kommissionsbericht mit geänderten Anträgen vor der nächsten Sitzung auszuarbeiten. Das dauerte dann allerdings länger als vorgesehen, weshalb die 3. Sitzung kurzfristig verschoben werden musste.

Sie fand dann am 29. April aber doch noch statt. Die Kommissionsvorlage wurde Ihnen zugestellt, die sich daraus ergebenden geänderten Anträge liegen Ihnen ebenfalls vor. Der Baureferent hat auftragsgemäss einen Vorschlag zur Aufteilung der Betriebskosten ausgearbeitet. Dieser sieht vor, dass sich die Parkhausbetreiber mit 75% an den Kosten zu beteiligen haben, das sind ca. Fr. 55.00 pro Jahr und pro

Parkplatz. Mit den Betreibern der beiden betroffenen Parkhäuser in der Altstadt Süd wurden bereits entsprechende Gespräche geführt. Die vorgelegten neuen Papiere überzeugten die Kommissionsmitglieder. Es wurde lediglich noch die Frage diskutiert, ob allenfalls die Automobilisten bereits vor Ankunft in der Stadt über den Standort freier Parkplätze informiert werden könnten. Verkehrsingenieur Erb, welcher an dieser Sitzung den ferienhalber abwesenden Stadtingenieur in verdankenswerter Weise vertrat, beantwortete auch diese Frage zufriedenstellend wie folgt: Es ist zur Zeit unklar, auf welche Weise das am sinnvollsten geschehen könnte. Der Zentralrechner verfügt aber über alle notwendigen Schnittstellen, womit eine spätere Nachrüstung jederzeit gegeben ist. Nachdem an den Anträgen noch kleinere Detailkorrekturen vorgenommen wurden, stimmte die Kommission diesen schliesslich einstimmig bei einer Abwesenheit zu.

Um abschliessend nochmals Klarheit zu schaffen, fasse ich die wesentlichen Anträge, über welche wir zu befinden haben, kurz zusammen:

Die Anträge 2 bis 4 besagen, dass der Grosse Stadtrat für die etappierte Realisierung eines flächendeckenden Parkleitsystems zu Lasten des Parkplatzfonds einen Gesamtkredit von Fr. 1'665'000.00 bewilligt, wobei für die 1. Etappe Altstadt Süd Fr. 785'000.00 sofort freigegeben werden. Dieser Beschluss wird gemäss Antrag 8 der Volksabstimmung unterbreitet.

Mit den Anträgen 5 und 6 wird die anteilmässige Beteiligung der privaten Parkhausbetreiber geregelt, und der Antrag 7 besagt, dass die Kredittranchen für weitere Etappen jeweils durch den GrSR freigegeben werden.

Der letzte Antrag schliesslich hält fest, dass die Minimalvariante, nämlich die Signalisation des Parkhauses Herrenacker mit einer Frei/Besetzt-Anzeige bereits ab der Rheinuferstrasse bei allfällig ablehnendem Entscheid ausgeführt wird; der Betrag von Fr. 180'000.00 ist im Budget 2002 enthalten.

Zum Schluss danke ich dem Baureferenten und dem Stadtingenieur für die kooperative Zusammenarbeit und die mehr oder weniger prompte Lieferung der verlangten Ergänzungsunterlagen, Frau Riedel für die ausführlichen Protokolle sowie allen Kommissionsmitgliedern für die engagierten Diskussionen."

Andres Bächtold (SP) Fraktionserklärung *

"Ich erlaube mir, gleich noch die Fraktionserklärung der SP anzufügen. Wir sind mehrheitlich vom ökologischen Nutzen eines Parkleitsystems überzeugt und erwarten, dass damit die Umsetzung unserer 25-jährigen Forderung nach dezentralen Parkieranlagen und damit verbunden die weitgehende Befreiung der Innenstadt von Parkplätzen beschleunigt werden kann. Wir werden deshalb mehrheitlich auf die Vorlage eintreten und den geänderten Kommissionsanträgen zustimmen."

Stephan Schlatter (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU

"Braucht unsere kleine und überblickbare Stadt überhaupt ein Parkleitsystem in diesem Umfang ?

Vielfach bekommt man zu hören. „Ich finde meinen Parkplatz auch ohne dieses teure Parkleitsystem.“ Das trifft sicher für uns ortskundigen „ParkplatzsucherInnen“ zu. Aber die Parkhaussituation hat sich verändert und wird sich weiter verändern. In einigen Jahren, oder Jahrzehnten entstehen sicher noch mehr Parkhäuser, und dann sind wir Einheimischen auch froh, und finden es praktisch, nicht mehr in den

verwinkelten Gassen und Plätzen lange, manchmal auch die Nerven aufreibend, nach einem Parkplatz suchen zu müssen, sondern auf einen Blick zu sehen, wo es noch freie Parkplätze hat.

Ein Parkleitsystem ist sicher auch Tourismus- und Wirtschaftsförderung, von der wir immer wieder reden. Wenn die BesucherInnen wissen und merken, in der Altstadt Schaffhausen findet man immer und schnell einen Parkplatz, ändert sich hoffentlich auch das Kaufverhalten wieder, und die Leute kommen wieder lieber in die Altstadt zum "Shopping".

Als positiven Verhandlungserfolg von Stadtrat Kurt Schönberger werte ich, dass die Parkhausbetreiber 75 % der Betriebskosten übernehmen. Das finde ich gut und sinnvoll.

Die SVP/EDU Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Dem Kommissionspräsidenten Andres Bächtold danke ich für die speditive Kommissionsführung."

Christian Bächtold (FDP) Fraktionserklärung FDP *

"In unserer Fraktion fragten wir uns auch, ob Schaffhausen tatsächlich ein Parkleitsystem braucht. Sehr rasch waren wir von den Vorteilen, die ein solches System bringt, überzeugt. Sie können in Kürze wie folgt zusammengefasst werden:

- Ein Parkleitsystem reduziert den Suchverkehr und dient damit unserer Umwelt.
- Ein Parkleitsystem ist ein Beitrag zur Tourismusförderung wenn Fremde auf direktem Weg auf freie Parkplätze geleitet werden und das
- Parkleitsystem kann helfen, die Kaufkraft in der Altstadt zu erhalten oder zu erhöhen, wenn der Kunde oder die Kundin ohne mühselige Suche einen freien Parkplatz findet.

Um diese Vorteile eines Leitsystems zu erreichen, war für uns klar, dass ein Gesamtpaket geschnürt werden soll, und dem Volk nicht einzelne Salamirädli, sondern eine Gesamtvorlage präsentiert werden muss.

Dass ein Parkleitsystem schlussendlich auch den Parkhausbetreibern dient, ist offensichtlich und darum die Forderung einer Mitfinanzierung durch die Betreiber eine Selbstverständlichkeit.

Diese Forderungen wurden von der SPK in den Anträgen aufgenommen.

Die FDP ist für Eintreten, sie unterstützt die Anträge der SPK und dankt für die gute Zusammenarbeit in der Kommission."

Paul Bösch (OeBS) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Der Kommissionspräsident Andres Bächtold hat Sie schon ausführlich über die Vorlage und die Debatten in der Kommission orientiert. Ich möchte ihm an dieser Stelle auch gleich für seine kompetente Leitung danken.

Auf die Gefahr hin, dass sich einige Wiederholungen ergeben, möchte ich nur kurz einige Punkte herausgreifen, die mir bei dieser Vorlage wichtig sind.

- Die Entscheidung für eine Gesamtlösung, die in einzelnen Etappen ausgeführt wird, war sicher eine kluge Entscheidung, und hat zu einer klaren und überschaubaren Vorlage geführt.
- Ein Parkleitsystem in der hier vorgestellten Art mit der Anzeige der Anzahl freier Plätze in der betreffenden Anlage bringt dadurch ökologische Vorteile, dass der Suchverkehr minimiert werden kann. Ich kann mir es allerdings nicht verkneifen zu erwähnen, dass der grösste ökologische Nutzen von jenen Motorfahrzeugen kommt, die zu Hause bleiben.
- Es wurde in den Beratungen mehrfach betont, dass die Forderungen des runden Tisches Parkraumplanung integrierender Bestandteil des Parkplatzkonzepts darstellen, und dass somit bestehende Parkplätze aufgehoben werden, wenn neue Parkieranlagen realisiert worden sind.
- Die in der Vorlage vorgesehene Beteiligung der Parkhausbetreiber an den Betriebskosten des Parkleitsystems ist sicher sinnvoll und gerechtfertigt, da ja diese in erster Linie davon profitieren werden.

Abschliessend kann ich sagen, dass die OeBS/EVP/GB - Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Theresia Derksen (CVP) Votum *

"Andres Bächtold danke ich für die umsichtige Leitung der Kommission. Wie erwähnt, wurde bereits vom „Runden Tisch Parkraumplanung" der Wunsch geäussert, ein Parkleitsystem etappenweise mit der Realisierung neuer Parkieranlagen aufzubauen. Dies nicht zuletzt auch aus ökologischen Gründen, erhofft man sich von einem Parkleitsystem doch auch weniger Suchverkehr.

Die Verwirklichung eines Parkleitsystems kostet relativ viel Geld. Finanziert wird das Parkleitsystem mit dem Geld, das im Parkplatzfonds liegt und meines Wissens sind zur Zeit in diesem Fonds ca. 2 Millionen. Das Geld ist (buchhalterisch) also vorhanden. Zudem werden sich die Ausgaben des „Rahmenbetrages" über einige Jahre verteilen.

Die CVP wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der SPK zustimmen.

Denn auch wir wollen eine Gesamtlösung. Die Gründe haben die Vorredner bereits genannt. Wir sind auch der Meinung, dass private Parkhausbetreiber sich an den Betriebskosten des Parkleitsystems beteiligen sollen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen darüber entscheiden, ob sie ein flächendeckendes Parkleitsystem schlussendlich wollen, oder ob ihnen die Minimalvariante, das Parkhaus Herrenacker ab Rheinuferstrasse mit einer „Frei/Besetzt-Anzeige" zu versehen, reicht."

Susanne Günter (FDP) Votum

"Ich habe eine Frage an den Baureferenten im Zusammenhang mit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten.

Für mich beginnt ein Parkleitsystem an den Einfahrtsstrassen in die Stadt.

Besteht die Möglichkeit, bei den Hinweisschildern der Ausfahrten auf den Kantons- und Bundesstrassen J 15 und A 4, diese auch ins Parkleitsystem einzubeziehen?

Ich denke da im Besonderen an die Strassen Fahrtrichtung Süd, J 15 von Thayngen und A 4 von Barga her, spätestens im Bereich der Schönenberg-Passage. Da sollte meines Erachtens bei der Ausfahrt schon ein **P** mit oder ohne Dach angebracht werden, damit jeder sieht, aha, da wird man eingeleitet zu einer Parkmöglichkeit.

Fahrtrichtung Nord haben wir, ausser mitten auf der Rheinbrücke, wo unser Hoheitsgebiet beginnt, überhaupt keine Chance, irgend ein Hinweisschild anzubringen, ausser dem bestehenden im Kohlfirst-Tunnel. Schon da scheint mir wichtig, dieses Zeichen mit einem **P** zu ergänzen. Fahrtrichtung Nord haben wir erst Ausgangs Fäsenstaub-Tunnel die Möglichkeit, das Ausfahrtsschild mit einem **P** zu bezeichnen, und das sollten wir unbedingt nicht vernachlässigen.

Von der Einfahrt in den Fäsenstaub-Tunnel bis zum Ausgang kann sich jedermann überlegen, ob er/sie einen Halt in Schaffhausen machen will oder nicht. Sieht er/sie dann einen Hinweis auf ein Parkleitsystem, könnte das manche AutomobilistInnen zum Besuch von Schaffhausen animieren.

Eine bessere Beschilderung, die Stadt Schaffhausen zu besuchen, wäre noch zu erfinden. Eine Hinweistafel, mit der Aufschrift "Besuchen Sie die historische Stadt Schaffhausen", genügt heute nicht mehr, um BesucherInnen anzulocken. Wenn ich an die Beschilderungen auf der Weinlandstrecke im Kanton Zürich denke, die ab Winterthur alle paar Kilometer auf den Rheinfluss hinweisen, stehen wir schon ärmlich da. Die meisten Touristen, Richtung Norden, merken erst auf der J 15, dass sie an der Stadt Schaffhausen vorbeigefahren sind - und umkehren mag auch keiner!

Mir liegt der Ausspruch von Herrn Klotz, seines Zeichens Innenstadt-Vermarkter, noch tief in den Ohren, als ihn bei einer Stadtbesichtigung unser Ratsmitglied Thomas Hauser fragte "Wie finden Sie Schaffhausen?" (Thomas Hauser meinte natürlich die Altstadt). Er bekam von Klotz zur Antwort: "Überhaupt nicht!" Das ist doch jämmerlich. Auch in dieser Hinsicht sollten wir uns etwas einfallen lassen; die Möglichkeit hätten wir an Strassen auf unserem Hoheitsgebiet.

Vorderhand und in Zusammenhang mit dem Parkleitsystem scheint mir jedoch wichtig, dass das Zeichen **P**, mit oder ohne Dach, auf den Richtungstafeln "Ausfahrt" vorhanden ist."

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates *

"Ich bedanke mich vorerst beim Kommissionspräsidenten Andres Bächtold für die Darstellung der Situation und die Schilderung der Verhandlungen in der SPK. Nachdem er Ihnen dies derart gründlich dargelegt hat, gehe ich nicht ins Detail, und nachdem Sie auch den Kommissionsbericht erhalten haben, muss ich auf diese Passagen nicht eingehen.

Ich gehe nochmals auf die Frage ein: "Braucht Schaffhausen überhaupt ein Parkleitsystem?" Diese Frage wurde von Stephan Schlatter und von Christian Bächtold gestellt. Sie ist allerdings von beiden beantwortet worden. Ich möchte es verdeutlichen: Ja, auch die Stadt Schaffhausen braucht ein Parkleitsystem. Vor allem im Zusammenhang jetzt mit dem Parkhaus Herrenacker - quasi als flankierende Massnahme -, dann aber auch zum Anschluss der Parkieranlage im Kammgarn-Areal und im gleichen Schritt dann auch des Parkhauses Unterstadt.

Der SR hat sich nochmals mit den Anträgen der SPK befasst, welche sich für die Schnürung eines Gesamtpaketes aussprach. Wir können dazu in dem Sinne Ja sagen, als der Gesamtkredit eingeholt wird und später - wenn der Bedarf ausgewiesen ist - Kredite in einzelnen Tranchen mit Anträgen an den GrSR eingeholt werden. Das ist eine transparente Vorlage, wozu wir Ja sagen können.

Zur Frage von Susanne Günter: Sie hat bereits in der Fraktion darüber gesprochen. Ich habe versucht, dies zusammen mit dem Kanton abzuklären, weil es Kantonsstrassen sind, welche z.T. in die Hoheit eines anderen Kantons führen. Ich habe die zuständige Person beim Kanton nicht erreicht. Aber wir sind zuversichtlich, dass dies möglich sein muss. GrSR S. Günter hat Beispiele erwähnt (Rheinfallbeschilderung auf der Weinlandstrecke von Winterthur her). Auch Stein am Rhein als historische Stadt ist gut beschildert. Es ist wichtig, dass wir auch für Schaffhausen eine Lösung erarbeiten können. Dies gilt auch für die **P**-Hinweise bei den Abfahrten ab den Kantonsstrassen, damit die Touristen auf unsere Parkhäuser hingewiesen werden.

Soweit meine Ausführungen. Ich bitte Sie, den Anträgen der SPK zuzustimmen und sich auch im Vorfeld der Volksabstimmung für diese Sache einzusetzen."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 6 der Vorlage. Das Wort hierzu wird nicht verlangt. Ebenso erfolgt keine Wortmeldung zur Planbeilage und zum Bericht der SPK vom 29. April 2002.

ANTRÄGE der SPK

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Anträge.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 23. Oktober 2001 sowie vom Bericht der SPK vom 29.04.02 betreffend Erstellung und Betrieb eines Parkleitsystems.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Die Kosten für ein flächendeckendes Parkleitsystem belaufen sich auf Fr. 1'665'000.--.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Das Parkleitsystem wird etappenweise realisiert. Die 1. Etappe, Bereich Altstadt Süd, umfasst einen Anschluss der Parkieranlagen Parkhaus Herrenacker, Parkhaus Unterstadt sowie die Parkplatzanlage Kammgarn.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

4. Für die Realisierung eines flächendeckenden Parkleitsystems bewilligt der Grosse Stadtrat zulasten des Parkplatzfonds einen Gesamtkredit von Fr. 1'665'000.--. In einer 1. Etappe wird die Altstadt Süd mit den Parkieranlagen Herrenacker, Kammgarn und Unterstadt angeschlossen (Kosten Fr. 785'000.--).

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

5. Der Aufwand für die Betriebskosten (Stromkosten, Wartungsverträge, Ersatzteile, Reinigungen, Bedienung) wird jährlich budgetiert.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

6. Private Parkhausbetreiber werden im Verhältnis zur Anzahl der von ihnen bewirtschafteten Parkplätze an den Betriebskosten des Parkleitsystems belastet. Diese Bestimmung ist in der entsprechenden Baubewilligung aufzunehmen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

7. Die weiteren Ausbautappen des Parkleitsystems werden jeweils auf den Zeitpunkt der Eröffnung von neuen oder mit der Nachrüstung bestehender Parkieranlagen realisiert. Die entsprechenden Kredittranchen für die weiteren Etappen sind dem Grossen Stadtrat vorzulegen und von diesem freizugeben.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

8. Ziff. 4 dieses Beschlusses wird nach Art. 10 lit. d Ziff. 2 der Stadtverfassung der obligatorischen Volksabstimmung unterbreitet.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

9. Bei ablehnendem Entscheid des Grossen Stadtrates bzw. der Stimmberechtigten wird als Minimalvariante das Parkhaus Herrenacker ab Rheinuferstrasse mit einer „Frei/Besetzt-Anzeige“ versehen. Die Kosten für diese Signalisation belaufen sich auf ca. Fr. 180'000.-- und sind im Budget 2002 berücksichtigt.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie die Anträge der SPK mit **42 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 VdSR - Tagesschule Hohberg/Kreuzgut in Herblingen
Zweite Verlängerung vom Aug. 2002 bis Dez. 2003**

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 11er-SPK vorberaten.

Rainer Schmidig (EVP) Präsident der SPK *

"Nach drei Bauvorlagen sind nun die Kinder und die Familien am Zug.

Die Spezialkommission hat die Vorlage des Stadtrates „Tagesschule Hohberg“ in ihrer Sitzung vom 3. Mai beraten. Dabei war das Bedürfnis einer Tagesschule in der Stadt Schaffhausen weitgehend unbestritten. Allerdings ist einigen Kommissionsmitgliedern die zweite Verlängerung des Versuchs sauer aufgestossen. Auch der Gesamtkredit von nun Fr. 600'000.- löste nicht nur Zustimmung aus. Stadtrat Urs Hunziker konnte aber nachvollziehbar erläutern, wie es zu dieser unschönen Situation gekommen ist. Er konnte der Kommission auch die Notwendigkeit des Angebotes einer Tagesschule deutlich machen, und erklärte sich im weiteren bereit, umgehend mit den Vorbereitungsarbeiten für eine definitive Lösung zu beginnen. Für ihn hätte eine Lösung im Zentrum der Stadt Priorität. In der Diskussion zeigte es sich aber, dass sich die Kommission auch eine Lösung in den jetzigen Lokalitäten vorstellen könnte, allerdings müsste dieses Angebot dann allen Familien der Stadt zugänglich gemacht werden. Auf die weiteren Fragen konnten Stadtrat Hunziker und Frau Hochuli, Koordinatorin für familienergänzende Kinderbetreuung, erschöpfend Auskunft geben. Eine Belegungsstatistik wurde noch nachgeliefert. Um einer definitiven Lösung den nötigen Nachdruck zu verleihen, beschloss die Spezialkommission die Ihnen vorliegende Änderung des Antrages.

Mit dieser Änderung verabschiedete die Kommission die Vorlage mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Ich danke der Kommission, Stadtrat Urs Hunziker und Frau Hochuli für die intensive Diskussion und die grosse Arbeit, sowie Frau Kummer für das ausführliche und gut verfasste Protokoll."

Rainer Schmidig (EVP) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Im Namen der OeBS/EVP/GB-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf die Vorlage eintreten und den SPK-Anträgen zustimmen werden. Dieses sinnvolle, familienergänzende Angebot verdient unsere Unterstützung."

Peter Wullschleger (CVP) Fraktionserklärung FDP/CVP *

"Die FDP/CVP-Fraktion wird auf die Vorlage des Stadtrates eintreten und dem von der Spezialkommission abgeänderten Antrag zustimmen. Das tönt nach klarem Verdikt, doch ganz so einfach ist diese Entscheidung nicht zustande gekommen.

In unserer Fraktion ist das Bedürfnis nach einer Tagesschule eindeutig ausgewiesen, und es gäbe eigentlich nur noch technische Fragestellungen zu lösen. Insofern könnten wir ohne weiteres auf eine erneute Verlängerung eines bereits verlängerten Versuchs verzichten und hätten eine Vorlage begrüsst, welche die laufende Versuchsphase in ein Definitivum übergeführt hätte.

Nachdem in der Spezialkommission von verschiedener Seite der Hinweis erfolgt ist, dass der Standort einer Tagesschule von sekundärer Bedeutung ist, wäre das bezüglich der Tagesschule Hohberg/Kreuzgut sehr wohl möglich gewesen. Bei diesem Befund bleibt es insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass derzeit in Schaffhausen keine anderen Räumlichkeiten für eine Tagesschule zur Verfügung stehen als im Hohberg.

Obwohl die erneute Verlängerung nicht befriedigt, wäre es verfehlt und nicht im Interesse einer grundsätzlich guten Sache, wenn auf die Vorlage des Stadtrates nicht eingetreten würde. Auch finanzielle Überlegungen führen zu keinem anderen Schluss. Ob eine Tagesschule unter dem Titel „Versuchsphase“ oder „Endgültige Fassung“ läuft, führt in etwa zum gleichen Kostenrahmen.

Eine dritte Verlängerung gilt es aber nicht zuletzt aus verfahrensrechtlichen bzw. politischen Gründen zu vermeiden. Dem Volk soll als nächstes die definitive Vorlage zur Abstimmung vorgelegt werden und nicht eine weitere Versuchsrunde. Insofern begrüßen wir den von der Spezialkommission unterbreiteten Antrag, der Stadtrat sei zu beauftragen, dem Parlament bis Ende 2002 eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine definitive Lösung für eine Tagesschule in Schaffhausen enthält.

Eigentlich sollte es nun ein Einfaches sein, aus dem Providurium ein gelungenes Definitivum zu machen. Eintreten auf die Vorlage und Gutheissung der Anträge der Spezialkommission sind ein erster Schritt auf diesem Weg."

Verena Stutz (SP) Fraktionserklärung *

"Eigentlich ist die Herblinger Tagesschule eine Erfolgsgeschichte. Vom zögerlich anlaufenden Projekt hat sie sich in den letzten Jahren zu einem sehr gut genutzten Angebot gemauert, das sich mit verschiedenen Aktivitäten und Attraktionen zu einer Herblinger Integrationsmöglichkeit entwickelt hat. Die Herblinger sind stolz auf ihre Tagesschule. Wir können gut verstehen, wenn der Stadtrat nun meint, eine solche Möglichkeit müsse allen anderen Schaffhauser Familien ebenfalls zur Verfügung stehen.

Leider kam dieser Entschluss sehr spät. Nämlich erst Ende Jahr, als die Vorlage für eine Herblinger Tagesschule bereits fertig war.

Die zweite Versuchsrunde - die übrigens die gute Verankerung im Quartier erst ermöglichte - läuft diesen Sommer aus, und so schnell lässt sich keine vernünftige Vorlage aus dem Hut zaubern. Darum halten wir es für richtig und sinnvoll, ein zweites Mal die Verlängerung zu unterstützen, auch wenn es unüblich ist. Denn gegenüber den betroffenen Familien, die auf das Angebot angewiesen sind, fühlen wir uns verpflichtet. Diese Kinder jetzt so kurzfristig vor die Türe zu stellen, wäre absolut unverantwortlich.

Vermutlich sind wir hier uns einig, dass diese zweite Verlängerung unglücklich ist. Trotzdem macht sie Sinn, denn alles Andere wäre ein Rückfall für die betroffenen Familien, für die Schaffhauser Tagesschule im Gesamten und für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen. Die Weiterführung des heutigen Betriebs erhält das Wissen um die Organisation; sie erhält auch die Kundschaft respektive die zu betreuenden Kinder, denn wer einen sicheren und guten Betreuungsplatz gefunden hat, bleibt dem treu. Auch in dieser Hinsicht ist es nur vernünftig.

Mit dem Zusatzauftrag der SPK, die Vorlage "Schaffhauser Tagesschulen" bis Ende 2002 zu erarbeiten, können in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Familien ergänzende Betreuung und dem Stadtschulrat diverse Modelle geprüft und hoffentlich eine sinnvolle Lösung gefunden werden. Ob eine Tagesschule an zentraler Lage oder für alle zugänglich in einem Quartier geführt werden soll, muss sorgfältig geprüft werden. Denn nur wenn das Betreuungsangebot an eine Schule angegliedert ist, erfüllt die Tagesschule ihre Bestimmung, z.B. umfassende Betreuung, sichere Wege und eine enge Zusammenarbeit zwischen BetreuerInnen und Schule.

Ganz persönlich freue ich mich, dass für eine Mehrheit der SPK-Mitglieder die Notwendigkeit dieser Verlängerung klar ist. Die Diskussion hat auch gezeigt, dass die Betreuung der Kinder in Tagesschulen langsam aber sicher gesellschaftsfähig und auch von der Wirtschaftsseite her gefördert wird.

Als zuständiges Schulratsmitglied danke ich der SPK für die speditive und sachliche Behandlung des Geschäftes. Und dem gesamten GrSR danke ich, dass diese Vorlage so schnell in die Traktandenliste aufgenommen werden konnte.

Wir hoffen, dass die Vorlage eine breite Unterstützung findet. Die SP-Fraktion jedenfalls wird darauf eintreten und ihr zustimmen."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Nach der ausführlichen Präsentation der Vorlage durch den Präsidenten der SPK, Rainer Schmidig, sowie der VorrednerIn kann ich mich kurz fassen.

Die SVP/EDU-Fraktion ist gar nicht erfreut über eine nochmalige Verlängerung bis Ende 2003. Wir sind uns aber bewusst, dass ein gewisses Bedürfnis für eine solche Schule vorhanden ist. Wo geholfen werden muss, soll auch geholfen werden. Aber für "Nice to have"-TeilnehmerInnen ist der jetzige Staffeltarif einer kritischen Prüfung zu unterziehen bzw. zu überarbeiten, und wenn möglich kostendeckend anzusetzen.

Mit dem unter den Anträgen neu eingebauten Punkt 3 ist endlich gewährleistet, dass bis Ende dieses Jahres eine Vorlage präsentiert wird, und dann auch ein definitiver Entscheid über "go oder no go" getroffen werden muss. Dank diesem neuen Antrag ist die Fraktion SVP/EDU auch bereit, auf die Vorlage einzutreten.

Es wäre uns auch lieber gewesen, die Tagesschule an einen zentraleren Ort zu verlegen. Aber wenn zur Zeit keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, so muss sie leider noch einige Zeit am jetzigen Ort verbleiben. Aber in der Vorlage erwarten wir klare Aussagen hinsichtlich Ort und Räumlichkeiten!

Die SVP/EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den SPK-Anträgen mehrheitlich zustimmen."

Walter Hotz (FDP) Votum *

"Im Jahre 1989 wurde die Motion für eine Tagesschule in der Stadt Schaffhausen eingereicht. Das war also vor 13 Jahren. Erst vor 6 Jahren sind wir mit einem Versuchsbetrieb gestartet und haben diese wichtige Neuerung als Option eingeführt - vorderhand in einem einzigen Quartier, weil es halt eben ein Versuchsbetrieb ist. Heute stimmen wir ab über eine Verlängerung des Versuchsbetriebs.

Wir werden also Ende 2003 acht Jahre lang ausprobiert haben, ob die Tagesschule ein Bedürfnis ist. Mein Verständnis für eine Versuchsphase geht von einem kurzen Zeitabschnitt aus, wo ein Bedürfnis abgeklärt wird. Daß wir hier unter dem Vorwand einer Versuchsphase quasi per Salomitaktik ein Definitivum einführen, widerspricht meiner Vorstellung von politischer Transparenz. So machen wir uns in der Öffentlichkeit lächerlich, und die Bürger erkennen zu Recht Anhaltspunkte für einen unschönen politischen Filz.

Ich werde nach reiflicher Überlegung trotz der widerlichen Situation der Vorlage zustimmen. Gleichzeitig fordere ich den Stadtrat auf, zukünftig auf derartige Tricks und Kniffs zu verzichten, und für das Projekt „Tagesschule“ nun eine solide Grundlage zu schaffen.

Der Bedarf einer solchen Institution scheint mir nämlich, wie den meisten anderen, unbestritten."

Rolf Amstad (SP) Votum

"Aller guten Dinge sind Drei" sagt man im Volksmund - doch eine dritte Verlängerung des Tagesschulversuchs Hohberg / Kreuzgut wird es nicht geben. Schon diese zweite Verlängerung könnte beim Volk auf Unverständnis stossen. Doch wenn man die Argumentationen von Urs Hunziker gehört hat, denke ich, müssen wir dieser zweiten Verlängerung zustimmen. Dies um so mehr, als der Stadtrat durch den Zusatzantrag der SPK, dass der SR dem Grossen Stadtrat bis Ende 2002 Bericht und Antrag stellen muss für eine definitive Lösung einer Tagesschule in der Stadt Schaffhausen, jetzt auch zum Handeln verpflichtet ist.

Ich finde die jetzige zweite Verlängerung auch nicht gut - doch es wäre falsch, die ganze Übung jetzt abzubrechen und damit das gewonnene Know how zu diesem Thema einfach aufzugeben. Denn wir würden damit auch ein zukunftsweisendes Projekt begraben, und dies will wohl niemand in diesem Saal. Ich habe Vertrauen in den SR, dass er Ende 2002 eine gute Vorlage präsentieren wird, hinter der man auch stehen kann. Dabei ist für mich ebenfalls die Standortfrage nicht entscheidend. Viel mehr soll auf die vorhandene Infrastruktur für eine Tagesschule Rücksicht genommen werden. Und diese Infrastruktur ist im neuen Hohbergschulhaus in Herblingen eben vorhanden, und hat sich bis anhin auch bestens bewährt. Ganz klar stehe auch ich dafür ein, die Tagesschule der ganzen Stadtbevölkerung zugänglich zu machen. Wenn der Trend zur Tagesschule weiterhin anhält, könnte es ja durchaus sein, dass in einigen Jahren sogar eine zweite oder dritte Tagesschule benötigt wird, und diese dann im Stadtzentrum entstehen müsste.

Gerade in Herblingen, einem Quartier mit sehr vielen berufstätigen Eltern, hat sich die Tagesschule schon richtig etabliert. Viele Eltern könnten es nicht verstehen, wenn diese Institution jetzt aufgegeben würde - ja die Herblingnerinnen und Herblingler sind sogar ein bisschen stolz auf "ihre" Tagesschule. Und gerade den Mittwoch-Club, der sich grosser Beliebtheit erfreut im Quartier und zu einem richtigen Schlager geworden ist, möchten die Schülerinnen und Schüler nicht mehr missen. Er ist zu einem Ort verschiedenster Begegnungen der Teenies geworden und beinhaltet damit auch ein Stück der geforderten Quartier-Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen.

Stimmen Sie der Vorlage also zu; vor allem auch die Herblingler Eltern werden es Ihnen sehr danken. Merci."

Theresia Derksen (CVP) Votum *

"Ich unterstütze die Anträge der SPK sehr. Heute sind mehr Frauen berufstätig, zumindest in Teilzeit. Trotzdem wird das traditionelle Familienbild der intakten Kleinfamilie, in welcher der Vater berufstätig ist und die Mutter zu Hause bleibt und praktisch alleine die Kinder erzieht, noch immer als Ideal angesehen. Viele Entscheide, welche die Familie betreffen, beruhen auf diesem unvollständigen, veralteten Bild. Die Realität sieht anders aus: Der „traditionellen“, in Wahrheit gar nicht so alten Kleinfamilie steht eine Vielfalt von Familienformen gegenüber. Dieser Wirklichkeit unserer Gesellschaft gilt es gerecht zu werden.

Zwar geben alle politischen Parteien in ihren Leitbildern der Familienpolitik grosses Gewicht. Aber wirklich umgesetzt worden ist bis jetzt wenig. Von einer kohärenten Familienpolitik, welche die Bedürfnisse der Familie ernst nimmt, sind wir weit entfernt.

Ich habe mich gefreut zu lesen, dass gemäss der grossen Elternbefragung vom November 2000, die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erkannt und der viel zitierte Wandel der Familie den Eltern bewusst ist. Gemäss einer Umfrage, welche in Herblingen gemacht wurde, wird auch eine grosse Toleranz gegenüber anderen Familienformen signalisiert und der Wunsch ausgesprochen, dass man diesen Versuch weiter bestehen lassen solle.

Es ist nun an uns, zu handeln und nicht nur zu reden. Beauftragen wir den Stadtrat, uns Bericht und Antrag für eine definitive Lösung einer Tagesschule in der Stadt Schaffhausen vorzulegen.

Manche bezeichnen die Familie nach wie vor als Privatsache, die darin erbrachten Leistungen mit dem Hinweis auf früher als Selbstverständlichkeit. Aber in den letzten Jahrzehnten hat sich ein gesellschaftlicher Wandel vollzogen; die Familiengründung versteht sich heute nicht mehr von selbst. Es ist deshalb angemessen und hilfreich, „Familie“ als eine Aufgabe, eine von Menschen zu erbringende Kulturleistung zu verstehen, die im Spannungsfeld von Privatsphäre und Gesellschaft zu erfüllen ist. Eine zeitgemässe Familienpolitik ist allerdings nicht nur eine staatliche Angelegenheit, sondern ist auch eine Aufgabe einer Vielfalt von unterschiedlichen Trägern (Wirtschaft, Verbänden, Kirchen etc.) Nur so wird die Vielfalt an Wertvorstellungen respektiert und die Eigenverantwortlichkeit gefördert. Aber selbstverständlich hat auch der Staat das seine beizutragen, und eine Möglichkeit ist zum Beispiel, eine Tagesschule anzubieten.

Tun wir heute einen ersten Schritt!"

Esther Bänziger (SP) Votum

"Frau Derksen hat mir sehr aus dem Herzen gesprochen. Es tut gut heute, solche Sachen zu hören. Mich hat Walter Hotz heraus gefordert, etwas dazu zu sagen. Es ist überhaupt nicht so, dass da irgend ein Filz besteht. Es ist so, dass solche Prozesse mit Kindern an Schulen etwas länger dauern als irgend ein Versuch in einem privaten Wirtschaftsbetrieb. Es kommt dazu und hat damit zu tun, dass hier grosse Veränderungen stattgefunden haben - neuer Schulreferent, neue Koordinatorin für die Familien ergänzende Kinderbetreuung (neu Frau Hochuli anstelle von Frau Tschanen). Der bisherige Versuch hat gezeigt, dass hier sehr gezielt und haushälterisch gearbeitet wurde. Man hat den Versuch mit dem gesprochenen Kredit sehr lange ausdehnen können. Da kann man sicher nicht von Filz sprechen.

Ich bitte Sie, angesichts dieser Umstände dieser Verlängerung zuzustimmen. Persönlich finde ich es auch unschön, dass es diese Verlängerung braucht. Von mir aus hätte der SR mutig sein können. Ich hätte die Volksabstimmung nicht gescheut."

Stadtrat Urs Hunziker Stellungnahme des Stadtrates *

"Nach dem Votum des SPK-Präsidenten war ich eigentlich überzeugt, meine Ausführungen auf das Allernotwendigste beschränken zu können. Aufgrund der anschliessenden Voten erachte ich es aber doch als nötig, etwas weiter auszuholen.

Es scheint ein Stück weit mein Schicksal zu sein, immer wieder mit Vorlagen antreten zu müssen, die zum Ziel haben, einen Versuchsbetrieb zu verlängern oder ihn ins Definitivum zu überführen. Ersteres, nämlich der Antrag auf Verlängerung des Versuchsbetriebes, ist auch der Fall bei der heute zur Debatte stehenden Vorlage zur Tagesschule Hohberg.

Ich muss betonen, dass es auch mir bedeutend angenehmer gewesen wäre, Ihnen eine Vorlage zu unterbreiten, die eine definitive Lösung zum Thema Tagesschule beinhaltet hätte. Das Thema Tagesschule hätte dann im Grossen Stadtrat demokratisch diskutiert und anschliessend einem Volksentscheid unterworfen werden können.

Um so verständlicher sind für mich deshalb die in der Spezialkommission laut gewordenen Stimmen, die nicht die Institution der Tagesschule Hohberg als solche, sondern die nochmalige - es handelt sich um die zweite - Verlängerung des Versuchsbetriebes in Frage stellten.

Gefreut hat mich indessen die breite Zustimmung, die der Tagesschulthematik zuteil wurde. Mit deutlicher Mehrheit sprach sich die Spezialkommission im Grundsatz für die Führung einer Tagesschule aus.

Kritisiert wurde wie bereits erwähnt insbesondere der Umstand, dass es sich um eine nochmalige Versuchsverlängerung handelt.

Ich schildere Ihnen deshalb im folgenden einige Aspekte, die zur Vorlage in der jetzigen Form führten.

Das 1996 gestartete Projekt würde nach einer ersten Verlängerung im Sommer 2002 auslaufen. Bereits bei der Installation des Versuchsbetriebes erachtete es der Stadtrat als notwendig, bei der Ueberführung ins Definitivum eine entsprechende Vorlage der Volksabstimmung zu unterwerfen.

An den Rahmenbedingungen hat sich bis heute nichts geändert, nach wie vor gibt es weder kantonale noch städtische Rechtsgrundlagen, die gebundene Ausgaben in der notwendigen Höhe rechtfertigen würden.

Damit standen vorerst drei Varianten für das weitere Vorgehen zur Diskussion:

1. Ausarbeitung einer Vorlage zur Ueberweisung an den Grossen Stadtrat mit anschliessender Volksabstimmung zur Genehmigung der wiederkehrenden Kosten von über Fr. 60'000.- für die im Quartier Herblingen angesiedelte Tagesschule Hohberg.

2. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, mit welcher den Stimmberechtigten eine Verordnung anstelle eines Kredites zur Genehmigung hätte vorgelegt werden müssen.

3. Abbruch des Versuchsbetriebs, was wohl einem vorläufigen "Aus" für das Thema Tagesschule gleichgekommen wäre; eine Vorstellung, die wahrlich schlecht in eine Zeit passt, in der Familien ergänzende Betreuungsformen an Akzeptanz deutlich gewonnen haben.

Für mich war von Anfang weg stossend, eine Tagesschule in einem Aussenquartier einzurichten. Ich hätte eine im Zentrum der Stadt installierte Lösung bevorzugt, die den Schülerinnen und Schülern aller Quartiere zugänglich gewesen wäre. Ich öffne eine Klammer: Ganz so sekundär ist für mich die Standortfrage nicht, wenn es gilt, eine Vorlage zu erarbeiten, die nachher dem Volk vorgelegt werden kann - Klammer geschlossen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem im Schulhaus Hohberg eingerichteten Versuchsbetrieb sahen wir im Schul- und Heimreferat die Ueberführung der Tagesschule Hohberg ins Definitivum trotzdem als vorerst geeignete Möglichkeit, in der Stadt Schaffhausen zumindest eine Tagesschule auch künftig anbieten zu können; dies vor allem auch vor dem Hintergrund der räumlichen Verhältnisse in den zentrumsnahen Schulhäusern, die einen Transfer der Tagesschule ins Zentrum im Moment nicht zugelassen hätten. Zu einem späteren Zeitpunkt ergab sich eine weitere Verschärfung der Situation durch die Verzögerung des Projektes "DMS-Neubau" des Kantons, was für die Stadt zur Folge hat, dass wir das Rheinschulhaus in die Schulraumplanung voraussichtlich bis Sommer 2005 nicht mit einbeziehen können.

Eine erste Vorlage, die eine Volksabstimmung nach sich gezogen hätte, wurde im vergangenen November dem Stadtrat eingereicht.

Der Stadtrat erachtete aber die Gefahr des Scheiterns der Vorlage vor dem Volk als sehr gross und empfahl mir, eine andere Lösung zu suchen.

In der Folge wurden verschiedene Varianten geprüft. Als einzig realistische wurde die nun vorliegende erachtet, die vorsieht, den Gesamtkredit auf Fr. 600'000.-- aufzustocken. Damit kann der Versuchsbetrieb bis Ende 2003 aufrecht erhalten werden.

Sollte die Vorlage vom Grossen Stadtrat bewilligt werden, so unterliegt sie noch dem fakultativen Referendum.

Ich bin der Meinung, dass wir in Schaffhausen wohl eine definitiv eingeführte Tagesschule brauchen, dass diese aber im Zentrum installiert werden soll. Mit den vom Elternforum in den Aussenschulhäusern geführten Mittagstischen müsste eigentlich in Kombination mit den auch vom Erziehungsrat propagierten Blockzeiten längerfristig eine ausreichende ausserschulische Betreuung für die Schulkinder gewährleistet sein.

Folglich müsste also nach Annahme der Vorlage Tagesschule Hohberg die Ausarbeitung einer Vorlage für die Einführung einer gesamtstädtischen Tagesschule in Angriff genommen werden. Ich bin deshalb sehr froh darüber, dass die Spezialkommission diese Forderung in einem zusätzlichen Punkt der Anträge aufgenommen hat.

Indessen erwartet der Stadtrat noch eine Stellungnahme des Stadtschulrates zum Thema Tagesschulen. Ich gehe eigentlich davon aus, dass der Stadtschulrat der Idee zumindest einer definitiv geführten Tagesschule folgen und diese zur Weiterbearbeitung empfehlen wird.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der vorliegenden Form mit dem Zusatzantrag der Spezialkommission zuzustimmen. Sie geben uns damit den benötigten Zeitrahmen, um eine Vorlage für eine definitiv geführte Tagesschule auszuarbeiten."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 12 der Vorlage. Das Wort hierzu wird nicht verlangt. Ebenso erfolgt keine Wortmeldung zu den Beilagen 1 - 4.

ANTRÄGE der SPK

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Anträge.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 19. März 2002 betreffend der Tagesschule Hohberg/Kreuzgut in Herblingen, Auswertung der Versuchsphase und Antrag auf Erhöhung des Gesamtkredites um Fr. 115'000.-- für eine zweite Verlängerung.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt eine letztmalige Verlängerung des Versuchsbetriebes Tagesschule Hohberg/Kreuzgut vom August 2002 bis Dezember 2003 und die Erhöhung des Gesamtkredites um Fr. 115'000.-- auf Fr. 600'000.--.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. **Der Stadtrat wird beauftragt dem Grossen Stadtrat bis Ende 2002 Bericht und Antrag für eine definitive Lösung einer Tagesschule in der Stadt Schaffhausen vorzulegen.**

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

4. Dieser Beschluss untersteht nach Artikel 11 Abs. 1 lit. d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Der Ratssekretär macht das Plenum darauf aufmerksam, dass präzis nur Ziffer 2 dieses Beschlusses dem fakultativen Referendum untersteht. Er macht daher beliebt, Antrag 4 wie folgt zu ändern:

Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Artikel 11 Abs. 1 lit. d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Der Rat folgt dieser Korrektur stillschweigend.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie die Anträge der SPK mit **42 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 5 VdSR - Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt Schaffhausen nach ZGB

Zu diesem Traktandum gab es Diskussionen im Zusammenhang mit der heutigen Tagesordnung - siehe Seiten 216 - 218.

Dieses Geschäft war auch Gegenstand der Beratungen im Grossen Rat am 13. Mai. Das Kantonsparlament trat mit 48 : 17 Stimmen auf die Vorlage ein, wies sie jedoch später mit **32 : 30 Stimmen an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, es sei anstelle einer (privatrechtlichen) Stiftung eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft vorzusehen.**

Der Grosse Stadtrat beschliesst als Folge des Entscheides des Grossen Rates auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden SPK, Walter Hotz (FDP) mit **46 : 0 Stimmen Nichteintreten und Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat.**

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 6 INTERPELLATION Bea Hauser (SP) "autofreier Herrenacker"

Bea Hauser (SP), Interpellantin, hat ihren Vorstoss zurück gezogen.

Siehe Tagesordnung, Seite 216.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 7 INTERPELLATION Peter Möller (GB) Mobilfunkantennen auf städt. Liegenschaften/Grundstücken

Peter Möller (GB) Begründung *

"Diese Interpellation ist nach wie vor aktuell. Das letzte Mal waren im Frühling 1999 Mobilfunkantennen in diesem Rat Thema einer Debatte. Damals wurde eine Interpellation von Andres Bächtold zum Thema Natel-Sendeanlagen in Wohngebieten behandelt (Begründung am 23.3., Beantwortung am 11.5.99). Es ging da vor allem um die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Sendeanlagen, ich nenne nur das Stichwort „Elektrosmog“.

Die Stellungnahme des Stadtrates zur Interpellation lässt sich in seinem damaligen Fazit oder Schlusswort zusammenfassen: „Der Stadtrat ist sich der Problematik der nicht ionisierenden Strahlen, wie sie von Mobilfunkantennen ausgehen, bewusst und er nimmt diese sehr ernst.“ Diese Aussage des Stadtrates hat mir Eindruck gemacht, weshalb ich sie dann auch zur Einleitung meiner damals aus aktuellem Anlass am 22. Januar 2002 eingereichten kleinen Anfrage ausgesucht habe. Dabei ging es nur noch zum Teil um die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Anlagen. Vielmehr interessierte, wie der Stadtrat dazu kam, trotz seiner klaren, eigenen Aussage einer Mobilfunkbetreiberin einen Standort inmitten von Schulhäusern anzubieten.

Leider hat sich der Stadtrat in der schriftlichen Antwort auf die kleine Anfrage darauf beschränkt, den Ablauf des Baubewilligungsverfahrens zu schildern. Wie es zur vorangehenden Bewilligung zur Benutzung einer städtischen Liegenschaft, respektive dem Abschluss des Mietvertrages kam, hat er nicht ausgeführt. Nun denn, dafür kann man ja nachstossen. Um es mit aller Klarheit zu sagen, es geht bei der vorliegenden Interpellation nicht um das Baubewilligungsverfahren, sondern darum wie der Stadtrat dazu kam - obwohl auch er die Errichtung solcher Antennen gerade im Umkreis von öffentlichen Gebäuden wie Altersheimen, Schulen, Kindergärten usw. nach wie vor ernst nimmt und ihr kritisch gegenüber steht - den Schlauchturm zur Verfügung zu stellen. Denn hierzu besteht ja schliesslich keine Verpflichtung für die Stadt als Grundeigentümerin. In diesem Zusammenhang erscheinen die jeweiligen Hinweise des Stadtrates an die Kritiker dieser Antennenanlage, dass sie ja Einwändungen und Einsprachen im Baubewilligungsverfahren hätten erheben können, mehr als zynisch. Denn auch dem Stadtrat sollte ja wohl klar sein, dass solche Einsprachen - sofern die Bestimmungen der „Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen“ eingehalten werden - von vornherein aussichtslos sind.

Um nun aber heute nicht nur den Schlauchturm zu fokussieren, habe ich meine Interpellation weiter gefasst, so dass sie sämtliche Antennenstandorte betrifft, welche im Besitz der Stadt sind. Es geht darum, hier nun einmal Klarheit über die Abläufe - nicht nur beim Schlauchturm - zu erlangen. Daher soll die Antwort auf Frage 1 der Interpellation einmal eine Bestandesaufnahme erlauben. Frage 2 zielt auf die mit den Mobilfunkbetreibern abgeschlossenen Verträge, denn die Rechtsnatur eines Vertrages hat regelmässig auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten für seine Beendigung. Und auf die Beendigung oder Kündigung beziehen sich auch die Fragen 3 - 6. Und hier sei schon einmal vorgängig eine leicht wertende Bemerkung angebracht. Sofern es wirklich zutrifft, dass die einzige Möglichkeit für die Stadt zum Ausstieg aus dem Vertrag eine Kündigung aus wichtigen Gründen ist, so fragt man sich schon, wer diese Verträge ausgehandelt und abgeschlossen hat. Wenn nun noch in Betracht gezogen wird, dass der Mieterin - vor der Kündigung - die Möglichkeit gegeben werden muss, den Missstand der zur Kündigung Anlass bietet, zu beheben, muss geschlossen werden, dass diese Verträge für die Stadt eigentlich nicht kündbar sind. Würde es sich bei der so gebundenen Vertragspartei um eine unerfahrene Privatperson und nicht um die Stadt Schaffhausen handeln, so müsste ich wohl sagen, "die wurde aber ganz schön über den Tisch gezogen". Mit Frage 7 möchte ich erreichen, dass die Öffentlichkeit erfährt, welche Gründe der Stadtrat hatte, die entsprechenden Verträge mit den Mobilfunknetzbetreibern abzuschliessen.

Ich danke jetzt schon für die Beantwortung meiner Interpellation."

Stadtrat Kurt Schönberger

Antwort des Stadtrates *

"Die Diskussionen rund um die Mobilfunkantennen haben in jüngster Vergangenheit an Intensität zugenommen. Je direkter jemand durch einen Standort betroffen ist, desto heftiger ist der Widerstand gegen eine solche Einrichtung. Obwohl es heute schon rund 5,3 Mio. Handys gibt, und bereits 75% der Schweizer Bevölkerung ein Handy benutzen, will niemand die dazu notwendige technische Einrichtung neben seinem Haus, seiner Wohnung oder eben auch neben einem Schulhaus. Es ist ähnlich wie mit dem Lärm und dem Gestank. Wir alle produzieren irgend etwas davon in irgend einer Form, aber keiner will es vor seiner Haustüre.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass es einen Versorgungsauftrag des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM an die Betreiber von Mobilfunknetzen gibt, wo unter anderem eine Minimalversorgung über die ganze Schweiz festgeschrieben ist. Die Lizenznehmer **müssen** diesen Versorgungsauftrag erfüllen, und sie hatten dafür auch Lizenzgebühren an den Staat zu entrichten.

Die Versorgung eines Gebietes ist abhängig von der Leistung einer Antenne. Je höher die Leistung, desto grösser ein Gebiet, das bei gleicher Menge an Gesprächen abgedeckt werden kann. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge ist aber nur eine bestimmte Menge an emittierter Strahlung zugelassen, oder mit andern Worten, die Leistung ist limitiert. Dies wird in einer entsprechenden Verordnung, der sog. NIS-VO geregelt (Verordnung über nicht ionisierende Strahlung). Wenn nun immer mehr Personen mit Mobilfunk telefonieren, oder in Zukunft per Handy mit dem Internet kommunizieren – und das ist nun leider mal Tatsache -, dann erreichen die Antennen schnell die Kapazitätsgrenze ihrer Leistung. Eine Antenne kann aber nur eine begrenzte Anzahl Gespräche transportieren. Deshalb müssen zusätzliche Antennen errichtet werden, um den Versorgungsauftrag zu erfüllen. Da nicht die Leistung hochgefahren werden kann, müssen die wabenförmigen Funkzellen verkleinert werden, was zu neuen Antennenstandorten (Basisstationen) führt. Die Zellen wiederum müssen so angeordnet werden, dass eine lückenlose Deckung möglich wird. Deshalb lassen sich die Standorte nicht beliebig im Raum hin- und herschieben. Wenn feststeht, wo Basisstationen errichtet werden sollen, nehmen Akquisiteure (sog. „site hunter“) mit den Eigentümern der Liegenschaft oder des Grundstückes (bei städtischen Gebäuden mit der Stadt) entsprechend Verhandlungen auf.

Es ist offensichtlich: Die Anzahl Antennen (Basisstationen) sowie die Funkzellengrösse korrelieren mit der Häufigkeit der Handy-Benutzer und deren Gesprächs- bzw. SMS-Dauer und auch der Bild- und Tonübertragung bei der zukünftigen UMTS-Technik. Darauf hat der Stadtrat keinerlei Einfluss. Vielmehr ist zu erwarten, dass die neuen Handy-Technologien mit Internet-Abfragemöglichkeiten sowie Bild- und Tonübertragung neue Antennen hervorbringen werden. Die Grösse der wabenförmigen Funkzellen werden durch spezielle Computerprogramme berechnet, die auch die Geländetopographie berücksichtigen, um Funkschatten zu vermeiden. Die Grösse dürfte aus den genannten Gründen in Zukunft sinken, nicht jedoch die Anzahl der Antennenstandorte.

Pikant dabei: auch wenn kein Gespräch geführt wird, empfängt ein eingeschaltetes Mobiltelefon laufend Kontrollsignale von der nächsten Basisstation. Alle 20 bis 30 Minuten sendet das Mobiltelefon ausserdem selber für kurze Zeit eine „Hallo, hier bin ich“-Meldung an die Basisstation.

Im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens müssen die Antennenbetreiber den Nachweis erbringen, dass sie die geforderten Grenzwerte gemäss NIS-VO einhalten. Ist dies nicht der Fall, tritt der Stadtrat erst gar nicht auf ein Baugesuch ein.

Der Interpellant spricht in seinem Vorstoss nur gerade die Antennen auf städtischen Grundstücken und Liegenschaften an. Er berücksichtigt die auf privatem Grund erstellten Anlagen nicht und unterscheidet auch nicht aufgrund der Distanzen zu dauernd bewohnten oder gelegentlich genutzten Liegenschaften, und da gilt es nach Ansicht des Stadtrates doch noch zu differenzieren.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Frage 1: Auf welchen städtischen Liegenschaften/Grundstücken wurde bis heute Mobiltelefonnetzbetreibern die Erstellung von Antennenanlagen gestattet?

Auf folgenden städtischen Grundstücken, resp. Liegenschaften, ist dies der Fall:

- Sportplatz Breite, Breitenaustrasse; GB Nr. 1609, mit der Firma Orange
- Feuerwehrzentrum, Bachstrasse 70; GB Nr. 2225, mit der Firma Orange
- Geissbergwald, Unterwerk des EWS; GB Nr. 5231, mit der Firma TDC (DiAx)

Frage 2: Wie sieht die jeweilige vertragliche Regelung aus (Miete/Pacht, etc.)?

Bei allen Standorten wurden Mietverträge, sog. Standardmietverträge der Antennenbetreiber, mit Zusatzbedingungen, abgeschlossen.

Frage 3: Von wann datieren die einzelnen Verträge?

- Sportplatz Breite vom 22. August 2000
- Feuerwehrzentrum vom 28. Mai 2001
- Geissbergwald vom 1. September 2001

Frage 4: Welche Laufzeiten haben die einzelnen Verträge?

- Sportplatz Breite: feste Mietdauer bis 31. Dezember 2010
- Feuerwehrzentrum: feste Mietdauer bis 30. April 2011
- Geissbergwald: feste Mietdauer bis 31. August 2006

Bei allen Verträgen ist optional eine Verlängerungsmöglichkeit von je weiteren 5 Jahren vorgesehen.

Frage 5: Ist bei sämtlichen Verträgen keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vorgesehen?

Bei Mietverträgen mit fester Dauer ist keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vorgesehen. Es müssen dafür besondere Umstände oder eben „wichtige Gründe“ vorliegen. Die Mietverträge halten dementsprechend fest:

- „Der Vermieter hat das Recht, den Vertrag aus wichtigen Gründen, welche die Vertragserfüllung unzumutbar machen, unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist jederzeit zu kündigen. Bevor der Vermieter von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen kann, hat er der Mieterin schriftlich eine angemessene Frist zur Behebung des Missstandes anzusetzen und ihr anzudrohen, dass bei unbenutztem Fristablauf das Mietverhältnis gekündigt werde.“

Frage 6: Welche Umstände könnten nach Ansicht des Stadtrates einen "wichtigen Grund" zur Kündigung des Vertrags durch die Stadt darstellen?

„Wichtige Gründe“ für eine Auflösung des Mietverhältnisses könnten nach Ansicht des Stadtrates zum Beispiel sein:

- neue Fakten über die Gefährlichkeit der von Antennenanlagen ausgehenden Strahlung,
- betriebliche Gründe des Feuerwehrzentrums, welche den Betrieb der Anlage verunmöglichen,
- Entzug der Betriebskonzession der Mieterin, oder
- neue gesetzliche Auflagen, welche die Mieterin nicht einhalten kann.

Frage 7: Was hat den Stadtrat jeweils zum Vertragsabschluss bewogen?

Wie bereits dargelegt, gibt es einen Versorgungsauftrag des Bundes an die Betreiber von Mobilfunknetzen, wo unter anderem eine Minimalversorgung festgeschrieben ist. Die Lizenznehmer haben diesen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Sie sind dabei auf ein ausreichendes Netz von Antennenstandorten, verteilt über die ganze Schweiz, angewiesen. Diesem technischen Fortschritt kann und will sich auch der Stadtrat nicht verschliessen. Die Mobilfunk-Industrie ist mittlerweile zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und das Handy zu einem scheinbar unentbehrlichen Hilfsgerät geworden, was wir nicht einfach negieren können.

Bei der Zustimmung zu den einzelnen Mietverträgen stand für den Stadtrat immer auch der Gesundheitsschutz im Vordergrund. So war es für ihn unabdingbar, dass die Grenzwerte der NIS-Verordnung bei allen Standorten eingehalten, resp. deutlich unterschritten wurden. Diese Grenzwerte der schweizerischen NIS-VO sind übrigens bedeutend schärfer, konkret zehn mal schärfer, als die WHO-Empfehlungen, die in anderen Ländern Europas Anwendung finden. Wissen muss man in diesem Zusammenhang auch, dass die Handys selbst wesentlich mehr abstrahlen als die Antennen.

In allen vorliegenden Fällen stand der Erteilung der Baubewilligung nach der Prüfung durch die Baupolizei nichts im Wege: Alle gesetzlichen Vorschriften, Abstände und Grenzwerte sind eingehalten. Eine Verweigerung der Bewilligung wäre nicht rechtmässig gewesen und im nachfolgenden Rechtsmittelverfahren hätte der Standpunkt der Stadt mit Sicherheit keine Chancen gehabt. Oder mit anderen Worten: Eine Gesuchstellerin hat Anspruch auf eine Bewilligung, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu kommt, dass gemäss Art. 35 des Fernmeldegesetzes ein Betreiber eine Kommune zu einem Standort zwingen kann.

Es gibt heute nur sehr wenige Untersuchungen zu biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern, wie sie im Mobilfunk eingesetzt werden. Die bisherigen Erfahrungen in diesem Zusammenhang belegen vielmehr eine sehr unterschiedliche Elektrosensibilität von Personen gegenüber dem sog. Elektrosmog. Was den einen nicht beeinträchtigt, kann den anderen beinahe zum Wahnsinn treiben. Das macht die Situation nicht gerade einfach. Das Bundesgericht hat sich bis anhin auf den Standpunkt gestellt, dem Gesundheitsschutz sei ausreichend Rechnung getragen, wenn die Grenzwerte der NIS-VO eingehalten sind.

Dieser Meinung hat sich der Stadtrat bis anhin angeschlossen, und aus diesem Grunde auch die genannten Mietverträge abgeschlossen. Dazu ist im weiteren festzustellen, dass es besser ist, viele Standorte mit wenig Leistung zu haben, als nur wenige Standorte mit hoher Strahlung.

Was nun die Antenne auf dem Feuerwehrzentrum an der Bachstrasse anbelangt, und diese ist ja der eigentliche Grund des heutigen Vorstosses, hat der Stadtrat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Interpellanten verschiedene Fragen beantwortet. Zur allgemeinen Orientierung wiederhole ich hier, dass der Stadtrat am 28. August 2001 eine Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne auf dem Schlauchturm und einen Gerätecontainer auf dem Dach des Feuerwehrzentrums erteilt hat. Dies, nachdem die Baupolizei bzw. das dafür zuständige Hochbauamt die notwendigen Vorabklärungen getroffen hatten und zum Schluss gekommen waren, dass das Projekt an sich baubewilligungsfähig sei. Im konkreten Fall wurden die eingereichten Standortdatenblätter und mithin die Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Und nachdem die Bauherrschaft zudem den Nachweis erbracht hatte, dass die Emissionsgrenzwerte eingehalten bzw. eben weit unterschritten werden, waren die Voraussetzungen zur Erteilung der Baubewilligung gegeben.

Bereits in einem früheren Zeitpunkt wurden zudem Abklärungen mit der Feuerwehr getroffen. In Kenntnis dieses Resultates hat der Gesamt-Stadtrat dem Baureferenten dann grünes Licht gegeben, den Mietvertrag mit der Orange zu unterschreiben. Dies erfolgte am 28. Mai 2001.

Das Bauvorhaben der Orange wurde dann im Amtsblatt Nr. 23 in der Zeit vom 8. bis 28. Juni 2001 publiziert und öffentlich aufgelegt. Innert Frist haben zwei Personen Einwändungen dagegen erhoben und es wurde sogar in der "az" vom 5. Juli 2001 ein öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Unterschriften gegen die geplante Antenne lanciert, wobei allerdings keine Unterschriften bei der Baupolizei eingegangen sind. Erst später, nämlich im Zeitpunkt der Behandlung des Baugesuches durch den Stadtrat, also am 28. August 2001, wurde dann bekannt, dass sich das Lehrerkollegium des Altstadtschulhauses in dieser Sache offenbar schriftlich beim Stadtschulrat gemeldet habe. Gleichzeitig hörten wir das erste Mal, dass diese Sache im Stadtschulrat an dessen Sitzung vom 21. Juni 2001, **also während der laufenden Einwändungsfrist**, ein Thema gewesen sei. Weshalb der Stadtschulrat keine Einwändung gegen das Bauvorhaben deponiert hat, ist uns nicht bekannt und kann hier offen bleiben. Tatsache jedoch ist, dass sowohl das Altstadtschulkollegium wie auch der Stadtschulrat über das Baugesuch informiert waren und die Möglichkeit bestanden hätte, etwas dagegen zu unternehmen. Passiert ist, wie ich bereits gesagt habe, indessen gar nichts.

Gegen den Beschluss des Stadtrates vom 28. August 2001 erhob dann ein Anwohner der Pestalozzistrasse beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen Rekurs mit dem Antrag, die Baubewilligung sei unter Kostenfolge aufzuheben. Dieser Rekurs wurde vom Regierungsrat mit Datum vom 6. November 2001 abgelehnt, und zwar unter Kostenfolge an den Rekurrenten. Die Rechtsmittel gegen diesen Entscheid wurden nicht ergriffen, die Orange SA gelangte hiermit in den Besitz einer rechtsgültigen Baubewilligung.

Ich komme zum Schluss und stelle fest, dass sowohl Handys als auch Antennen elektromagnetische Felder erzeugen – genauso wie Radio- und Fernsehsender, Stromleitungen oder elektrische Haushaltgeräte. Gefährlicher sind jedoch in jedem Fall Handys und nicht in erster Linie die Antennen.

Zusammenfassend möchte der Stadtrat deshalb zum Ausdruck bringen, dass er die Sorgen und Ängste der Bevölkerung im Zusammenhang mit der von Antennenanlagen ausgehenden Strahlung ernst nimmt, und es wo immer möglich vermeidet, Standorte all zu nahe an bewohnten Gebieten zu gestatten. Dies kann aber nur für die eigenen, städtischen Grundstücke und Liegenschaften, nicht jedoch für Privatliegenschaften gelten. Dass es der Stadtrat damit wirklich ernst meint, hat er insofern bereits bewiesen, als er ein Moratorium in dieser Sache beschlossen und auch bereits Anfragen nach neuen Standorten abgelehnt hat.

Massgebliche Gründe für die Aussprechung eines Moratoriums waren:

- Angesichts der unterschiedlichen Interpretationen über die Schädlichkeit der Abstrahlung durch Mobilfunkantennen möchte der SR die künftige Entwicklung abwarten.
- Der SR nimmt die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst und möchte durch die Nicht-Bewilligung weiterer Anlagen auf die Sensibilität der Bevölkerung reagieren.

Ganz wichtig und abschliessend scheint dem Stadtrat auch, darauf hinzuweisen, dass die Betreiber-Firmen das Angebot machen, von verschiedenen Standorten aus Messungen vorzunehmen und die diesbezüglichen Messberichte zur Verfügung zu stellen. Davon machen wir selbstverständlich Gebrauch und erhalten so die Möglichkeit, bei etwelchen Abweichungen sofort reagieren zu können."

Esther Bänziger (SP) beantragt Diskussion.

Esther Bänziger (SP) Votum

"Wir haben nun wieder Vieles gehört. Inzwischen wissen wir, dass eine Einsprache seitens des Lehrerkollegiums keine Chance auf Erfolg gehabt hätte, weil die sog. Grenzwerte gemäss NIS-Verordnung eingehalten sind. Es ging mir darum, dass wir uns wehren können. Ich möchte nochmals klar betonen, dass es nicht genügt, wenn es heisst, das Gesuch sei im Amtsblatt ausgeschrieben gewesen. Ansonsten müssten wir das Amtsblatt mindestens in den Lehrerkollegien zur Verfügung haben.

Interessant ist, dass z.B. der Rektor der Kantonsschule vom Kanton angefragt wurde; er konnte Nein sagen. Wir sind gar nie begrüsst worden - weder von der Firma noch vom Stadtrat.

Ich muss sagen - Peter Möller hat es auch schon erwähnt -, als damals Andres Bächtold vor 3 Jahren interpelliert hat, habe ich wirklich auch den Eindruck gehabt, die Stadt nähme dieses Thema ernst. Dass der SR am 28. August 01 nachträglich das Moratorium beschlossen hat, ist ja sehr nett. Dummerweise steht diese Antenne über dem Schlauchturm an der heikelsten Stelle der Stadt. Es hat nirgends in dieser Stadt eine derartige Ballung von Schulhäusern und damit von Schulkindern wie beim Feuerwehr-Zentrum. Diese Antenne strahlt ungehemmt hinten in unsere Aula hinein.

Wir haben - wie erwähnt - schon Mitte Juni 01 über den Stadtschulrat versucht, uns zu wehren. Der Stadtschulrat hat dies am 21. Juni 01 besprochen. Er wurde am 5. Juli 01 vom Stadtrat belehrt, dass die Einsprachefrist abgelaufen sei. Am 17. August hat sich dann der Stadtschulrat auch noch an den SR gewendet. Nachher haben wir nichts mehr gehört. Ich finde es auch interessant, dass wir auch nachträglich nichts mehr hören. Wir haben alles der Presse entnommen - von der Einsprache, welche durch den Regierungsrat abgelehnt wurde. Dann im Januar dieses Jahres hat das Kollegium von der Nachbarschaft wieder einen Telefonanruf erhalten, es tue sich etwas, ob jemand vom Kollegium bereit wäre, gemeinsam mit ihnen mit dem Baureferenten das Gespräch zu suchen. Das haben wir während den Sportferien gemacht. Nach den Sportferien hat die Firma Orange SA mit ihren Installationen begonnen. Wir haben auf allen Ebenen bis zum obersten Verantwortlichen der Orange Suisse SA Telefonate geführt. Bei einem Telefonat - nicht auf der obersten Ebene - wurde argumentiert, dass die Anlage insbes. wegen der Schule, d.h. wegen den SchülerInnen in ihrer Eigenschaft als HandybenützerInnen erstellt werde. Der CEO der Firma hat gegenüber den Vertretern des Quartiervereins eingeräumt, dass der Schlauchturm ein "suboptimaler" Standort sei.

Auf meine persönliche Erklärung hin hat es dann einige Leserbriefe gegeben. Ich möchte dies hier noch einmal sagen - vielleicht schreibt dies die Presse auch - jemand von der Breite hat sich sehr geärgert, dass wir jetzt nur für uns schauen. Wir schauen gerne für alle. Aber wir haben es in diesem Fall als Auftrag empfunden, uns für unsere Schülerschaft einzusetzen.

Es ist sicher, dass es auch dem BUWAL nicht so ganz wohl ist. Man hat noch keine Erfahrungen, seit dieser Handy-Boom so eingesetzt hat. Der Direktor des BUWAL hat beim Bundesrat ein Nationalfonds-Projekt mit Start 2004 beantragt, um diesbezüglich bessere Erkenntnisse zu gewinnen.

Das Gega ist ohnehin schon sehr stark belastet. Der Stadtökologe sagt mir, "was in Eurem Schulhaus drin ist, ist noch viel schrecklicher, weil Ihr so viele alte Leitungen habt." Das beruhigt selbstverständlich nicht. Nun kommt noch die Belastung durch diese Antenne hinzu. Der Kanton Schaffhausen ist auch durch die Überfliegerei sehr stark belastet - viel stärker als beispielsweise das Mittelland.

Die Frage bezüglich Antennen-Standorten ist nur politisch zu entscheiden. Darum hätten wir vom Stadtrat erwartet, dass er hier zugunsten der Schule bzw. Schulkinder und Lehrerschaft entscheidet. Auf die von der Firma Orange SA angebotenen Workshops haben wir verzichtet, nachdem die Anlage bereits installiert ist. Seither hat man von dieser Firma nichts mehr gehört; sie hat sich nicht mehr gemeldet. Die Anlage ist anscheinend seit ca. 2 Wochen aufgeschaltet.

Unser Kollegium hat am 8. März 02 einen Brief an den Gesamt-Stadtrat gerichtet. Bis heute haben wir keine Antwort erhalten. Dies ist auch nicht das, was die Kommunikation und das Vertrauen verbessert. Wir würden immer noch hoffen, dass man aus diesem Vertrag aussteigen würde."

Peter Möller (GB) Interpellant

"Ich möchte jetzt sprechen, damit mir nicht während des Schlusswortes von einer Seite ein Ordnungsruf entgegen schallt oder so für Abbruch der Diskussion. Jetzt sind wir in der Diskussion, darum kann ich meine Bemerkungen anbringen. So kann der SR auch darauf reagieren.

Ich frage mich, wie deutlich man in der Interpellationsbegründung im schriftlichen Teil und in der mündlichen Begründung noch werden muss, wenn man ausführt, dass es dieses Mal effektiv nicht um das Baubewilligungsverfahren geht. Dieses ist durch Bundesrecht und kantonales Recht geregelt. In der heutigen Interpellations-Beantwortung haben an sich die Ausführungen zum Einwändungsverfahren gar nichts zu suchen, weil es dann schon zu spät ist. Wenn der Mietvertrag abgeschlossen ist mit den Mobilfunkbetreibern, dann ist es zu spät für eine Einflussnahme, denn diese werden nicht so blöd sein, eine Antenne irgendwo auf eine städtische Liegenschaft zu stellen und dann die vorgegebenen Grenzwerte nicht einzuhalten. Das wäre ein Grund, um das halbe Management zu entlassen.

Wenn ich die eher kurzen und allgemein gehaltenen Ausführungen direkt zum eigentlichen Abschluss - zur Frage, welches die Gründe zum Vertragsabschluss seien - zusammen fasse, dann war es einerseits der Versorgungsauftrag des BAKOM an die Mobilfunkbetreiber. Hier bin ich der Meinung, das geht die Stadt SH eigentlich wenig an, das ist die Aufgabe der Betreiber. Andererseits war es die Auffassung des SR, sich dem technischen Fortschritt nicht verschliessen zu wollen. Das waren die Hauptgründe. Weshalb sich diese Einschätzung geändert hat und am 28. August 2001 ein Moratorium beschlossen wurde, ist mir nicht ganz klar geworden; dies vor allem, wenn ich registriere, dass der letzte Mietvertrag vom Geissberg am 1. September 01 unterschrieben wurde - 3 Tage, nachdem das Moratorium in Kraft getreten ist. Vielleicht kann der Baureferent über den Stellenwert dieses Moratoriums noch gewisse Aufschlüsse geben."

Rolf Amstad (SP) Votum

"Selbstverständlich finde auch ich, dass der Standort der Mobilfunkantenne auf dem Schlauchturm im Feuerwehrzentrum nicht ideal ist. Es stellt sich hier die Frage: Gibt es überhaupt einen idealen Standort? Ich meine auch, dass hier der Stadtrat keine Baubewilligung für die Errichtung der Antenne hätte erteilen dürfen. Die zu erwartenden städtischen Einnahmen von der Firma Orange SA rechtfertigen den Standort nicht.

Die Ablehnung hätte aus meiner Sicht vor allen wegen folgendem Text aus dem ZGB erfolgen müssen: "Für Schäden, die von seinem Grundstück ausgehen, haftet gemäss ZGB 684 der Eigentümer."

Aber noch sind ja keine Beweise vorliegend, ob die Mobilfunkstrahlungen schädlich sind oder nicht. Wird die Gefährlichkeit eines Tages eindeutig nachgewiesen, hätte die Stadt mit Mobilfunkantennen, die auf ihren Liegenschaften installiert sind, sicher ein Problem. Klagen wären vorprogrammiert!

Die Haftung für Elektromog kann nicht versichert werden. In einer schon 1997 veröffentlichten Studie "Elektromog - ein Phantom-Risiko" kommt die Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft (Swiss RE) jedoch zum Schluss, dass es nur eine Frage der Zeit sein dürfte, bis Entschädigungsansprüche von Elektromog-Geschädigten durch die Gerichte geschützt werden. Verständlicherweise lehnen die Versicherungsgesellschaften die Versicherung dieses nicht quantifizierbaren Risikos ab!

Der Umstand, dass diese Antenne der Firma Orange SA so nahe bei einem Schulhaus steht, ist für mich nicht das grösste Problem. Da beunruhigt mich die zunehmende Gewaltbereitschaft auch in den Schulhäusern der Stadt Schaffhausen doch viel mehr!

Schauen Sie mal - welche Kids haben heute noch kein Natel? Es sind leider nur noch einzelne. Das Natel gehört schon fast zur Bekleidung... . Wiederum ist es unsere Gesellschaft, die diese Entwicklung steuert. Und diese kleinen Dinger erzeugen ja auch Strahlung, und dazu noch direkt am Ohr oder sonst irgendwo am Körper - vor allem, wenn man an die Massenflut von SMS denkt, die versendet wird. Für diese Art von Kommunikation gibt es meines Wissens ja noch kein Verbot, wie es z.B. bezüglich Telefonieren in den VBSh Bussen besteht. Das Handy - mein bester Freund oder meine beste Freundin! Praktisch kein Fleck mehr auf dieser Welt, wo es noch nicht anzutreffen ist. Kaum zu glauben, aber wahr: Es gibt sogar Leute, die ein Natel in die Sauna mitnehmen - hitzebeständig sollen sie ja sein diese Dinger, aber lassen wir das!

Ich möchte damit nur sagen, dass das Handy heutzutage zu den Menschen - ob gross oder klein - gehört, genauso wie z.B. das Auto oder der PC. Und die Entwicklungen in diesem Bereich sind ja gewaltig - das Handy wird multifunktional und ist omnipräsent. Ich vermute, dass es in Zukunft eine Erfindung geben wird, welche die Strahlung - wenn sie wirklich schädlich ist - für Mensch und Tier gefahrlos machen wird, genau so wie beim Auto der Katalysator entwickelt wurde.

Kurzes Fazit: Alle wollen ein Handy, aber niemand will die Antennen!"

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass es trotz allem immer noch Menschen gibt, die versuchen, ohne Natel auszukommen - ich gehöre auch dazu!"

Urs Tanner (SP) Votum

"Ich möchte mich in die Debatte über Grenzwerte, Schädigungen und Nichtschädigungen nicht einmischen. Hierfür haben wir kompetente Leute. Was mir aber ein Anliegen ist: Wenn wir Mobilfunkantennen haben, möchte ich wissen, wo sie stehen.

Ich habe am 13.7.00 eine kleine Anfrage mit folgendem Titel eingereicht:

„Publikation einer Uebersichtskarte aller Mobilfunkantennen mit der jeweiligen Angabe über Frequenz und Sendestärke auf der Internetseite der Stadt Schaffhausen“

Am 1.9.00 habe ich dieselbe zur Entlastung der Verwaltung zurück gezogen, weil nämlich das BAKOM eine Uebersichtskarte aller Antennen in der ganzen Schweiz aufschaltete.

Ich schrieb dem Stadtrat, dass sich die Sache so wohl erledigt habe, und schlug einen Link (Verweis) zur BAKOM-Seite im Internet vor. Heute, 2 Jahre später, sehe ich, dass sich die Sache tatsächlich erledigt hat: es wurde nämlich gar nichts gemacht - kein Verweis, kein Link, nichts. Das kann mir als "Linker" gar nicht gefallen.

Wäre meine Anregung damals übernommen worden im Sinne einer transparenten und kommunikativen Politik gegenüber der SH-Bevölkerung, wäre Frage 1 der Interpellation von Peter Möller schon beantwortet gewesen.

Ich bitte den Stadtrat nochmals eindrücklich in Anlehnung auch an meinen Kollegen Peter Neukomm: Nehmen Sie doch bitte den Inhalt kleiner Anfragen ernst, sogar wenn sie zurück gezogen werden.

Und gleichzeitig möchte ich Sie bitten, die Anregung einer Publikation einer Uebersichtskarte aller Antennen auf dem Stadtgebiet doch noch umzusetzen. Es genügt ein Arbeitsaufwand auf dem Internet von ca. 5 Minuten. Vielen Dank."

Kurt Zubler (SP) Votum

"Wir schon gesagt wurde, ist es beim Vorstoss von Peter Möller nicht um die Frage nach dem Baubewilligungsverfahren gegangen. Es ging primär um die Frage, wie der SR dazu kommt, auf städtischen Gebäuden in der Nähe eines Schulhauses einer Natel-Betreiberin einen Standort für eine Mobilfunkantenne zu vermieten. Wie es Esther Bänziger erwähnt hat, ist dies auch eine politische Frage.

SR Kurt Schönberger hat erwähnt, dass jetzt eine Moratorium erlassen wurde. Er hat dies mit der Sorge und der Unsicherheit in der Bevölkerung begründet. Er hat auch erwähnt, dass der SR grosse Vorsicht walten lassen würde bei der Bewilligung von Natel-Antennen in Wohngebieten.

Wie bereits erwähnt, waren Natelantennen in diesem Rat schon einmal ein Thema im Zusammenhang mit der Interpellation von Andres Bächtold im Frühling 1999. Da ich damals noch nicht dem Rat angehörte, habe ich mir eine Kopie des damaligen Ratsprotokolls geben lassen. Mit Erstaunen habe ich eigentlich die selben Fragen dort gefunden und feststellen müssen, dass der Stadtrat offensichtlich teilweise mindestens an Gedächtnisschwund leidet. Andres Bächtold hat damals in seinem Schlusswort ausgeführt: *"Zum Schluss hätte ich vielleicht noch ein wenig deutlicher die Haltung des SR gewünscht, z.B. die Feststellung, dass er auf stadteigenen Gebäuden keine Antennen errichten will - insbesondere auf Gebäuden, wo sich Personen über längere Zeit aufhalten, z.B. Schulhäuser - nicht dass der SR auf die Idee käme, hier noch Geld verdienen zu wollen."*

Stadtrat K. Schönberger hat geantwortet: *"An dem erwähnten Gespräch mit den drei Antennen-Betreibern haben wir ausdrücklich die Forderung aufgestellt und auch die Zusicherung von allen drei Betreibern erhalten, dass weder auf Alters- und Pflegeheimen noch auf Schulhäusern solche Antennen installiert werden."*

Inzwischen ist hinlänglich bekannt, dass nicht der Standort auf dem Dach, sondern neben dem Dach am schlimmsten ist. Der Stadtrat hat dann auch noch in derselben Antwort gesagt:

"Der Stadtrat wird in der Erteilung von Bewilligungen in Wohngebieten sehr vorsichtig sein. In Industrie- und Gewerbebezonen wird er auf den nötigen Abstand Grössenordnung 300 - 400 m achten."

Diese Distanz ist im Schulbereich Gega bei weitem unterschritten. Dies finde ich ein eindrückliches Beispiel, wie die Aussagen in einer doch brisanten Sache 3 Jahre später zu werten sind."

Walter Hotz (FDP) Votum

"Vor Jahrzehnten haben die Ratsmitglieder in diesem Saal vermutlich über den Baby-Boom diskutiert. Wir diskutieren heute über den Handy-Boom. Leider ist damit nicht zu spassen. Ich habe volles Verständnis für die Ängste der Bevölkerung bezüglich diesem Elektro-Smog, weil wir zur Zeit wirklich über keine wissenschaftliche Langzeitstudie verfügen. Darüber, dass die Antenne in der Nähe eines Schulhauses aufgebaut wurde, kann man wirklich diskutieren.

Trotzdem möchte ich Sie daran erinnern, dass das BUWAL, dessen Chef Moritz Leuenberger ist, längstens die Richtlinien hätte bringen müssen. Es ist eigentlich zu erwarten, dass diese Messwerte auf den 1. Juni kommen sollten. Sie müssten eigentlich einmal bei Bundesrat Leuenberger anklopfen."

Stadtrat Kurt Schönberger

"Peter Möller hat zu Recht festgestellt, der Vertragsabschluss für die Antenne im Geissbergwald datiert vom 1. September 2001, und der Beschluss des SR für ein Moratorium vom 28. August 2001. Ich kann aber festhalten, dass mindestens hier der städtische Baureferent seine Finger nicht im Spiel hatte, weil dafür das städtische Werk zuständig ist. Ich habe dies zum ersten Mal gesehen, als das Papier auf meinem Schreibtisch lag. Die Begründung für das Moratorium habe ich Ihnen geliefert. Das muss Ihnen reichen, Herr Möller. Seien Sie doch zufrieden, dass wir das Moratorium beschlossen haben.

Herr Amstad hat von den Einnahmen gesprochen. Selbstverständlich sind diese Einnahmen von 5'000 Franken pro Jahr nicht Grund dafür, eine Antenne zu bewilligen.

Walter Hotz hat auf die Krux hingewiesen. Das Departement Leuenberger soll Richtlinien bringen. In dieser Frage fällt mir das Sprichwort ein: "Den Letzten beißen die Hunde." Ich stehe vor Ihnen, und muss für Grenzwerte, die vom Bund festgelegt werden, gerade stehen. Auch bei der in der Kritik stehenden Antenne auf dem Schlauchturm sind sowohl der Grenzabstand als auch die Grenzwerte der NIS-Verordnung eingehalten."

Peter Möller (GB) Votum

"Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung. Wie ich schon ausführte, ging es bei meinem Vorstoss nicht um Grenzabstände und Grenzwerte. Ich ging aufgrund der Antwort auf die Interpellation von Andres Bächtold im Mai 1999 davon aus, dass beim Stadtrat das "Gespür" für diese heikle Angelegenheit vorhanden ist. Ich musste mich jedoch durch den Verlauf der Dinge eines Besseren belehren lassen. Ich bedaure dies und bin enttäuscht über das Verhalten des Stadtrates beim Abschluss der Mietverträge. Dieses Verhalten steht diametral zu seinen Ausführungen in der Interpellations-Beantwortung vor 3 Jahren.

Ich gehe davon aus, dass ein bisschen mehr Klarheit über die ganzen Vorgänge gewonnen werden konnte. Ich hoffe, dass das Moratorium, welches der Stadtrat ausgesprochen hat, gelegentlich auch bis zu den Werken gelangt."

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle bricht die Ratspräsidentin die Beratung der heutigen Traktandenliste ab.

Die Ratspräsidentin schliesst die heutige Sitzung mit einer Gratulation der besonderen Art.

"Es ist ein schöner Brauch in diesem Rat, dass man hier den Mitgliedern zum Nachwuchs gratuliert. Der Glückwunsch geht an den 1. Vizepräsidenten. Ernst Spengler hat nämlich genau vor einer Woche am 14. Mai ein Kalb zur Welt gebracht. Es lag verkehrt im Mutterleib, so dass Ernst Spengler Hebamme spielen musste. Behutsam und mit Geschick hat er das Tier ohne tierärztliche Hilfe zur Welt gebracht. Zu diesem schönen Ereignis gratuliere ich Ernst Spengler herzlich." Die Ratspräsidentin überreicht dem 1. Vizepräsidenten einen "Tropfen". Sie schliesst die heutige Sitzung mit dem Hinweis: Ernst Spengler kann im nächsten Jahr "jedem Kalb" helfen.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 18. Juni 2002